

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

195 (11.6.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 92. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 195.

Karlsruhe, 11. Juni 1906.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

92. öffentliche Sitzung
am Samstag den 9. Juni 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung a. des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Gesetzes vom 11. April 1900 über die Versicherung gegen Hagelschaden betr. — Drucksache Nr. 67;
- b. des Gesetzentwurfs, die Abänderung der Gemeinde- und der Städteordnung und die Einführung des Vermögenssteuergesetzes betr. — Drucksache Nr. 68;
- c. des Gesetzentwurfs, die Ergänzung des Gehaltsarfs betr. — Drucksache Nr. 70;
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel XVII, XVIII, XIX, und Einnahme Titel VIII, IX (Wasser- und Straßenbau; Bergwesen, geologische Landesaufnahme) — Drucksache Nr. 11d —, samt Nachtrag über die von verschiedenen Beamten der Wasser- und Straßenbauverwaltung eingereichten Petitionen — Drucksache „Zu Nr. 11d“ —. Berichterstatter: Abg. Hergt. (Fortsetzung.)
3. Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Gemeinden Ziegelhausen und Peterstal um Erbauung einer festen Brücke über den Redar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach. Berichterstatter: Abg. Neuwirth.

Am Regierungstisch: Oberbaudirektor Geh. Rat Honsell, Geh. Regierungsrat Wiener.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 35 Minuten.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Bitte der Stadtgemeinde Neustadt im Schwarzwald um Aufhebung des Entfernungszuschlags für die Zahnradstrecke auf der Höllentalbahn betr.;
2. Petition der Stadtgemeinde St. Georgen, die Landstraße Nr. 299 St. Georgen und von da nach dem Bahnhof betr., übergeben vom Abg. Mehr-Lahr.

Beide Petitionen werden der Budgetkommission überwiesen.

Der Präsident gibt ferner bekannt:

3. Schreiben des Herrn Präsidenten des Großh. Ministeriums der Finanzen mit dem Entwurf eines Nachtrags

zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1906 und 1907 nebst Allerhöchstem Kommissorium.

4. Schreiben des Herrn Staatsministers und Ministers der Justiz, des Kultus und Unterrichts, worin dieser sich bereit erklärt, die Interpellation der Abgeordneten Ibrig und Genossen über die Vorgänge in Elchesheim zu beantworten.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

- Zu Ziffer 1 derselben werden auf Vorschlag des Abg. Jöhrcubach (Zentr.) die Gesetzentwürfe
- Lit. a. der Kommission für die Landwirtschaftskammer,
 - Lit. b. einer besonderen Kommission von 17 Mitgliedern,
 - Lit. c. der Budgetkommission überwiesen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung ergreift zunächst das Wort

Oberbaudirektor Geh. Rat Honsell: Ich habe vorgestern der späten Abendstunde wegen es unterlassen, auf einiges Vorbringen zu antworten.

Da ist zunächst die Frage des Dammschutzes von Mannheim. Der Herr Abg. Vogel hat das Verlangen der Stadt Mannheim vorgebracht, daß der Dammschutz von Mannheim mit Rücksicht auf die außerordentlich großen Werte, die diesem Schutz anvertraut sind, verstärkt werde. Diese Frage führt zu grundsätzlichen Erwägungen; auch handelt es sich hier um die ja sonst oft auftauchende Frage der Wertung ländlicher gegenüber städtischen Interessen. Ich glaube, auf Erörterungen darüber heute mit Rücksicht auf die Zeit nicht eingehen zu sollen. Der Gegenstand liegt dem Ministerium vor und wird reiflich erwogen werden, denn der Schutz der Stadt Mannheim gegen Hochwassergefahr erscheint natürlich auch der Großh. Regierung als eine sehr wichtige Sache.

Der Herr Abg. Horst hat von der Bestrafung zweier Straßenwärter wegen schlechten Zustandes der Straßen gesprochen. Er hat mit Recht bezweifelt, daß lediglich die Tatsache eines schlechten Zustandes der Straße zur Bestrafung der Straßenwärter führe. Das ist natürlich nicht der Fall gewesen. Ich vermute, daß die Straßenwärter in der Art, wie sie den Schotter ein-

gelegt haben, nicht so verfahren sind, wie es im Interesse des Verkehrs vorgeschrieben ist, und daß sie deshalb bestraft worden sind.

Der Herr Abgeordnete hat auch von dem Straßenpflaster in Durlach gesprochen. Ich bestätige, daß hier das Bedürfnis der Verbesserung vorliegt. Es hätte schon längst eine Um- oder Neupflasterung stattgefunden, wenn die Angelegenheit der Durlacher Kanalisation endlich einmal zum Abschluß käme; denn davon kann keine Rede sein, daß man ein neues Straßenpflaster herstellt, um es in 2 bis 3 Jahren der Kanalisation wegen wieder aufbrechen zu müssen.

Der Herr Abg. Bechtold sprach von der Ueberbrückung des Neckars bei Ivesheim-Sedenheim. Der Wunsch ist begreiflich! Es herrscht dort ziemlich lebhafter Verkehr, aber von einem Landstraßenverkehr, einem durchgehenden Verkehr kann man nicht sprechen. Es kann also auch nicht wohl in Frage kommen, daß der Staat diese Brücke als Bestandteil des Landstraßennetzes übernimmt. Es wird den Gemeinden überlassen werden müssen, ob sie das Bedürfnis für so dringend erachten, daß es den bedeutenden Aufwand, der mit dem Bau verbunden ist, rechtfertigt. Die Verhältnisse sind doch nicht so sehr günstig, wie der Herr Abgeordnete es dargestellt hat. Es ist dort vielmehr eine Strecke des Neckars mit sehr starken Krümmungen, und die Gefahr der Eisstodungen in hohem Maße vorhanden.

Der Herr Abg. Quenzer hat die Pflasterfrage in Neckargemünd zur Sprache gebracht. Was er wünscht, ist bereits erfüllt; es werden aus den Mitteln des laufenden Etats 2000 M. für weitere Pflasterungen verwendet. Ob man freilich so für die Dauer fortmachen kann, ob man in der Folge nicht Mittel im außerordentlichen Etat wird anfordern und dann wahrscheinlich auch erwägen müssen, ob die Gemeinde nicht nach dem Straßengesetz zu Beiträgen herangezogen werden muß, steht dahin. Aber eines möchte ich doch nicht unerwähnt lassen: Daß die Straßenbauverwaltung schon längst das Bedürfnis erkannt hat, ein neues Straßenpflaster von Neckargemünd bis zum Bahnhof zu machen. Dort sind die Zustände höchst verbesserungsbedürftig und sind wir bei der Gemeinde Neckargemünd seither auf gar keine Gegenliebe gestoßen; die Gemeinde hat uns nie den Gefallen getan, sich mit dieser Maßregel einverstanden und sich bereit zu erklären, den gesetzlichen Beitrag zu leisten. So ist dieser Posten, der wiederholt in den Budgetentwürfen vorgesehen war, immer wieder gestrichen worden, weil man bei der Reduktion des Budgets, wie es die gespannte Finanzlage notwendig macht, eben von vornherein die Sachen streicht, bei denen die Rächstbeteiligten ihr Interesse nicht dadurch kundgeben, daß sie ohne Widerrede den gesetzlichen Beitrag übernehmen wollen. Es mag aber die Zeit kommen, wo man auch ohne diese Bereiterklärung der Gemeinde Neckargemünd dieses Stück neu pflastert.

Der Herr Abg. Görlacher hat gemeint, die Straßenbauverwaltung könne der Gemeinde Billingen gegenüber ein größeres Entgegenkommen zeigen in der Frage der Uebernahme der Unterhaltung der Landstraßen innerhalb der Stadt Billingen durch die Gemeinde. Das würden wir sehr gerne sehen; allein der Herr Abg. Görlacher hat übersehen, daß ein wesentlicher Unterschied besteht in der rechtlichen Eigenschaft der Landstraßenzüge durch die Städte der Städteordnung und der Landstraße, die durch Billingen zieht. In dem Gesetz von 1900 über die Aufhebung des Pflastergeldes hat man jene Straßen den Städten der Städteordnung nicht nur zur Unterhaltung überwiesen, sondern man hat sie aus dem Landstraßenverband ausgegliedert. Sie sind jetzt Gemeindegewege und

und damit stehen sie in der freien Verfügung der Gemeinde. Alle die Straßen berührenden Angelegenheiten werden von der Gemeindebehörde besorgt und entschieden. Das kann in Billingen nicht so sein; hier kann es sich nur um eine Überweisung der Unterhaltung handeln, die Eigenschaft als Landstraße bleibt aber dieser Ortsstraße und damit manches, was jetzt der Gemeinde Billingen nicht angenehm ist. Das läßt sich nicht ändern; in dieser Frage müssen wir uns nach dem Gesetz richten. Eine Änderung könnte sich nur ergeben, wenn einmal die Stadt Billingen auch in den Kreis der Städte der Städteordnung eintreten würde.

Noch ein Punkt wurde viel erörtert, nämlich die Grasnutzung der Straßenwörter. Ich möchte gewissermaßen resümierend feststellen, daß wir hier drei verschiedene Vorschläge haben. Einmal wurde vorgeschlagen, man solle das Gras künftig versteigern, dem wurden aber auch aus dem Hohen Hause selbst Bedenken entgegengehalten. Das anderemal wurde vorgeschlagen, man solle es freihändig verkaufen und dann die Straßenwörter dabei bevorzugen. Das wäre das allerbedenklichste und würde nichts als Unzufriedenheit und Eifersucht erwecken; denn wer sollte den freihändigen Verkauf vornehmen? Das müßte man den Beamten selbst überlassen und da kämen bald Klagen über Bevorzugungen.

Dieser Weg ist also sicher nicht gangbar. Der dritte Weg hat mehrfach Unterstützung gefunden, man solle das Gras neu einschätzen. Aber das ist gefährlich; ich bin fest überzeugt, die neue Taxation würde weitaus in der Mehrzahl über die jetzige Schätzung hinausgehen. Ich habe gestern mit von einem Fall berichten lassen: Da hat ein Mann vor wenigen Tagen — jetzt schon, Anfang Juni — für 80 M. Futter von seiner Böschung heimgeführt, und sein Grasertrag ist zu 35 M. für das ganze Jahr angeschlagen. Ich glaube also, im Interesse der Straßenwörter wäre es, *quieta non movere!*

Abg. Weißhaupt (Zentr.): Obwohl ich anfangs vor hatte, mich bei dieser Gelegenheit in eingehender Weise mit den Verhältnissen, mit den Mißständen, die von Jahr zu Jahr sich bei der Unterhaltung der Landstraßen und auch der Kreisstraßen zeigen, zu beschäftigen, so glaube ich doch, dem guten Beispiel meiner Herren Kollegen vom letzten Donnerstag folgen zu können und mich nur mit ganz speziellen Fällen in meinem Wahlkreise befassen zu sollen. Ich kann dies umso mehr tun, als ja verschiedene Mißstände auch aus meiner Gegend schon von anderer Seite dieses Hauses gerügt worden sind, und von seiten der Oberdirektion ja überall Abhilfe zu leisten versprochen worden ist.

Ueber die hier einschlägigen Petitionen ist so viel gesagt worden, daß man des guten fast zu viel tun könnte, wenn man sie noch mehr befürworten wollte; man darf ja versichert sein, daß durch die Revision des Gehalts tarifes den meisten Wünschen derselben entsprochen werden wird, und weil ich mich selbst überzeugt habe aus einem speziellen Falle, wo ich mich für einen Untergebenen bei der Wasser- und Straßenbauinspektion verwendete, daß von der Oberdirektion wirklich in wohlwollender Weise den Leuten entgegengekommen wird.

Nur einige Worte über die Beschotterung in meinem Wahlkreise, speziell im Bezirke Pfullendorf, glaube ich sagen zu müssen. Ich glaube, daß es nicht überall angängig ist, in jeder Höhenlage die Herbstbeschotterung beizubehalten. Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, daß der Herbst etwas trocken war. Es war deshalb nicht möglich, die Straßen zur richtigen Zeit einzuschottern, und es zog sich die Beschotterung bis in den November hinaus, wo gewöhnlich die Straßen jeden

Tag gefroren sind. Da wird von den schweren Lastfuhrwerken das Schottermaterial zermalmt und die Straße hat keinen Nutzen. Das Schlimmste aber dabei ist, daß der Schotter den ganzen Winter auf der Straße liegt. Es geht kein Wagenfuhrwerk, kein Schlittenfuhrwerk, am allerwenigsten die schweren Lastfuhrwerke, und die Leute, die das ganze Jahr auf der Straße sein müssen, besonders in einem solchen Bezirke, wo das Eisenbahnetz noch keine große Ausdehnung hat, finden es als eine Härte. Ich glaube, es sollte, wenn der Herbst trocken ist, die Beschotterung im Frühjahr vorgenommen werden. Es ist ja dies in letzter Zeit teilweise geschehen, aber wir haben keine Garantie dafür, ob das auch in Zukunft noch der Fall sein wird.

Die Verhältnisse auf einer Straße in meinem Wahlkreis verpflichten mich, etwas näher darauf einzugehen. Es ist dies die fünf Kilometer lange Straßenstrecke von Pfullendorf nach Denklingen. In Denklingen laufen 5 Straßenzüge zusammen, und der größte Teil der Bewohner des Amtsbezirks Pfullendorf, u. teilweise noch des Amtsbezirks Heberlingen benötigen diese Straße, wenn sie auf den Markt oder die Eisenbahnstation wollen. Hauptsächlich Getreide, Kunstdünger, das viele Baumaterial muß auf dieser Straße von Pfullendorf nach Denklingen transportiert werden, weil Pfullendorf für die Leute der Gegend die nächste Bahnstation und auch der nächste Markort ist. Am allermeisten aber wird die Straße in Anspruch genommen durch die Holzabfuhr. In jener Gegend liegen Tausende von Morgen schlagbarer Wald. Ich habe mir einen Auszug geben lassen von der Bezirksforsterei Pfullendorf; es wurden in den Waldungen in den letzten Jahren im Jahre 1902: 17 000, 1903: 42 000, 1904: 12 000, 1905: 23 000, 1906: 33 000 Festmeter Holz geschlagen und über diese Straße geführt. Dazu kommen noch die Waldungen von dem Forstamt Heiligenberg, die wohl das gleiche Quantum haben. Auf diese Weise ist die Straße sehr stark in Anspruch genommen und ist tatsächlich oft in sehr schlechtem Zustande. Das Schlimmste auf dieser Straße, die in den 70er Jahren gebaut worden ist, ist, daß sie keinen guten Unterbau hat. Es kommt bei nasser Witterung sehr oft vor, daß drei oder vier Fuhrwerke einander Vordrängen leisten müssen. Nach Ansicht von Sachverständigen ist hier nicht anders abzuhelfen, als daß die Straße umgebaut und ihr ein guter Unterbau von grobem Schotter und eine gute Decke gegeben wird, die mit einer Dampfwalze eingewalzt wird. Ich möchte die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bitten, recht bald hier auf dieser Straße Abhilfe zu schaffen, möchte sie zugleich aber bitten, bei den angrenzenden Gemeinden, die dort interessiert sind, einmal Erkundigungen einzuziehen, ob die Verhältnisse nicht wirklich so liegen, wie ich sie hier geschildert habe. Es ist allgemein aufgefallen, daß von Seiten der Inspektion keine weiteren Schritte getan wurden. Allgemein wurde angenommen, daß in den diesjährigen Staatsvoranschlag Mittel hierfür eingestellt würden. Seit einer Reihe von Jahren wird eine Unmenge von teurem Basaltkotter verwendet, obgleich guter Schotter in der Gegend selbst zu finden ist. Aber alles das hilft nicht, weil der Unterbau vollständig fehlt.

Ich dürfte vielleicht bei dieser Gelegenheit auch noch eines Tages erwähnen, der in allen Landesteilen Schaden und Unglücksfälle durch seine furchtbare Unwetter und den Wolkenbruch herbeigeführt hat: der 20. Mai. Wohl in keinem Bezirk wird aber so großer Schaden zu verzeichnen sein, wie in meinem Wahlkreis; speziell in einigen Gemeinden des Amtsbezirks Heberlingen gingen stundenlange, schwere Wolkenbrüche nieder, die Deggenhauser Aach schwoll rasch an, riß an der Mühle das ganze Wehr hinweg, erhielt natürlich infolgedessen

ein sehr großes Gefälle und vertiefte das Bachbett teilweise bis zu zwei Meter und darüber. Infolgedessen wurde die Böschung unterspült, rutschte ab, und mit ihr auch die Straße; dort, wo das Gefälle dieser Deggenhauser Aach nicht mehr so stark ist, wurde von dem mitgerissenen Material das Bachbett aufgefüllt und die ganze Gegend in einen See verwandelt. Es wurde die Zutterernte, teilweise auch die Getreideernte, fast vollständig vernichtet. Auch wieder weiter unten, in der Gegend von Sigglingen, hat die Korrektur der Deggenhauser Aach, sowie auch der Straßenbau und die Brücken sehr stark Not gelitten. Es wurde auch in Neufraach das Wehr weggerissen, das Wasser ist über die Felder und Wiesen gedrungen, die Brücke zwischen Neufraach und Wimmehausen ist weggerissen, dann hat das Hochwasser bei Vermatungen einem Ziegeleibehälter seine ganze Frühjahrsarbeit, die er Wochen hindurch mit großen Kosten betätigt hat, vollständig vernichtet. Den größten Schaden hat wohl das Hochwasser in Mhausen angerichtet. Dort hat es wiederum die Wehre, die Wasserbauten der Müller weggerissen, Straßen und Felder verwüstet, die Brücke von Mhausen nach Meersburg völlig weggerissen, ebenso die von Mhausen nach Markdorf, und die Brücke, die nach Grasbeuren geht, in einer Weise beschädigt, daß sie neu erstellt werden muß. In ähnlicher Weise hat auch das Hochwasser in Mülhshofen Schaden angerichtet, bis zur Einmündung der Aach bei Seefeld in den Bodensee. Hier, glaube ich, ist es recht notwendig, daß rasch und in weitgehender Weise von Seiten des Staates Hilfe geleistet wird. Der Schaden in den einzelnen Gemeinden beträgt nach oberflächlicher Schätzung für die Korrektur der Aach und für Erstellung der Brücke und Straßen in der Gemeinde Deggenhausen, so wie mir berichtet wurde, 16 000 M., in der Gemeinde Unterfigglingen 6000 M., in Grasbeuren, das hauptsächlich sehr stark beschädigt wurde durch einen erneuerten Wolkenbruch vom 1. Juni 18. bis 20 000 M., und in Mhausen soll der Schaden zwischen 70- und 75 000 M. betragen. Dazu kommt noch der große Schaden, den die Landwirte dort durch die Vernichtung der Heuernte und der Getreideernte erlitten haben, ferner der Schaden der vielen Abrutschungen des Geländes und der Obstbäume.

Es ist den dortigen Bewohnern nicht möglich, alle diese Schäden mit eigenen Mitteln wieder zu heilen, umso weniger, als die Gemeinden sehr stark mit Umlagen belastet sind, durchschnittlich von 70 Pf. aufwärts.

Ich möchte die Großh. Regierung bitten, wenn es einigermaßen möglich ist, die Herstellung der Korrektur der Aach, der Straßen und der Brücken auf Staats- und Kreisfonds zu übernehmen und die Gemeinden völlig zu entlasten. Die Großh. Regierung darf des wärmsten Dankes der braven, fleißigen und sparsamen Bewohner dieser so schwer heimgesuchten Gegend versichert sein (Bravo!).

Abg. Leifer (natl.): Wenn auch die Zahl der Redner zu der heutigen Sitzung nunmehr glücklicherweise eine recht kleine geworden ist, will ich doch der Mahnung des Herrn Kollegen Quenzer folgen, die er zu Beginn der letzten Sitzung ausgesprochen hat und Ihre Geduld nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Es sind ja auch die wesentlichen Punkte des Berichtes so eingehend besprochen worden, daß darüber nicht mehr viel zu sagen ist. Ich möchte mich also nur noch auf einzelne Spezialpunkte beschränken.

Seitens verschiedener Angehörigen meines Bezirkes ist mir nahe gelegt worden, über die Beschotterung unserer Straßen Wünsche vorzubringen. Bei uns erfolgt die Beschotterung auch nur nach dem Flicksystem; Straßenwalzen sieht man in unserer Gegend nicht. Wenn im Herbst die Einlegung des Schottermaterials erfolgt

ist, so ist die Befahrung der Wege sehr erschwert, insbesondere für Rindviehgespanne. Ich glaube kaum, daß bei uns das Decksystem zur Anwendung kommt, ich möchte aber doch den Wunsch aussprechen, daß man vielleicht bei der Beschotterung, wie sie bei uns jetzt geübt wird, einigermaßen einwalzen könnte.

Auf die unhaltbaren Zustände der durch meinen Bezirk führenden Landstraße will ich heute nicht näher eingehen. Dieselben sind ja unlängst beim Bericht über die Petition der Stadtgemeinde Adelsheim näher besprochen worden, ich will mich auf das dort Gesagte auch heute beziehen.

Auch über die Petition der Straßenwarte, sowohl der Land- als auch der Kreisstraßenwarte, will ich weiter keine Ausführungen machen, sondern mich nur dem, was von verschiedenen Herren Vorrednern gesagt worden ist, anschließen. Nur meiner Genugtuung möchte ich Ausdruck geben über eine Aeußerung, die in der vorigen Sitzung von dem Herrn Minister gemacht worden ist, daß den doch recht bescheidenen Wünschen dieser Leute insofern wenigstens Rechnung getragen wird, als die Bezüge derselben auf den ortsüblichen Tagelohn erhöht werden.

Ich komme sodann zu einem andern Punkt des Berichtes, nämlich Abschnitt 6 Katastervermessung. Ein wunder Punkt liegt hier in der Fortführung des Vermessungswerkes und damit zusammenhängend auch der des Lagerbuches bei der Vereinigung von Grundstücks-teilen beim Bau von Straßen und Eisenbahnen. Zum Beweis hierfür möchte ich ein Beispiel aus meinem Bezirk anführen: Bei dem Städtchen Adelsheim ist der Bammershof gelegen. Derselbe wird von mehreren tüchtigen, intelligenten Landwirten bewirtschaftet. Dieselben haben vor mehreren Jahren eine größere Genossenschaftsbrennerei errichtet; zur Zu- und Abfuhr der nötigen Materialien war die vorhandene Straße zu schlecht und es mußte eine neue gebaut werden. Diese Straße ist nun seit mehr als zwei Jahren fertig und die Vermessung derselben ist erfolgt, allein die Vereinigung der einzelnen Grundstücks-teile zu einem Straßen-grundstück konnte bis jetzt noch nicht erfolgen. Es sind nämlich von den Grundstücks-teilen noch einige belastet. Die Verbringung der Löschungsbewilligungen stößt aber auf ganz erhebliche Schwierigkeiten, weil die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger an unbekanntem Orten abwesend sind. Ein ähnliches Verhältnis besteht meines Wissens auch bezüglich der Nebenbahn Wöckmühl-Dörzbach die auch eine Strecke durch badisches Gebiet führt und zwar durch die Bezirke Adelsheim und Hoxberg. Durch die Unbeibringlichkeit der Löschungsbewilligungen tritt bei derartigen Geschäften immer eine ganz erhebliche Verzögerung ein, und weil die Vereinigung nicht erfolgen kann, so kann auch das Vermessungswert und das Lagerbuch mit dem Grundbuch nicht in Einklang gebracht werden. Derartige Zustände sollten aber beseitigt werden, allenfalls durch gesetzliche Bestimmung, ähnlich dem Gesetz vom 13. Juli 1904 über die Unschädlichkeitszeugnisse, das aber in dem gegebenen Falle seine Wirkung verliert.

Ein anderer Punkt ist die Beschaffung von Meßurkunden, die als Beilagen zu den Grundakten erforderlich sind. Es werden für Teilungen, Errichtung von Bauten, Weganlagen usw. öfters Vermessungen nötig, ebenso auch für die Aufnahme von Kapitalien. Auch in dieser Hinsicht möchte ich abermals ein Beispiel aus meiner Gegend anführen: In Rosenberg ist vor vielleicht 1½ Jahren ein Lagerhaus errichtet worden, dasselbe ist aber heute noch nicht als grundbuchmäßiges Eigentum der Genossenschaft eingetragen. Wie ich unlängst der Landwirtschaftsdebatte unlängst kurz aus-

geführt habe, hat seinerzeit die Gemeindeverwaltung Rosenberg die Zusage gegeben, das Baugelände zu stellen. Nachdem sich aber die von mir auch in jener Debatte angeführten Schwierigkeiten eingestellt haben, hat die Gemeindeverwaltung ihre Zusage abgeändert, und zwar dahin, daß sie der Genossenschaft 2000 M. zur Erwerbung des Geländes gibt. Selbstverständlich mußten bei Errichtung dieses Lagerhauses größere Kapitalaufnahmen gemacht werden; eine Sparkasse in der Nähe hat denn auch ein Darlehen in der beträchtlichen Höhe von 31 000 M. unter der Bedingung gegeben, daß der Kasse als Sicherheit eine I. Hypothek eingetragen wird. Nun ist aber das Lagerhaus und das Gelände noch nicht einmal grundbuchmäßiges Eigentum der Genossenschaft, und insolgedessen kann auch die Eintragung der Hypothek nicht erfolgen, die Kasse desomit nicht die erforderliche und auch nicht die gesetzlich gebotene Sicherheit. Es ist zwar von der Genossenschaft an den Bezirksgeometer seinerzeit der Antrag gestellt worden, das Baugelände zu vermessen; derselbe kam auch, allein es war zwischen der Genossenschaft und der Eisenbahnverwaltung noch keine Einigung über die Grenze erzielt. Die Eisenbahnverwaltung verlangte nämlich, daß nicht allein das Zufahrtsgeleise, sondern auch der auf Kosten der Genossenschaft errichtete Zufahrtsweg als ihr Eigentum ausgemeint werde. Diese Angelegenheit ist meines Wissens bis heute auch noch nicht erledigt. Der Bezirksgeometer ist also damals unverrichteter Sache wieder gegangen. Er ist seitdem wiederholt aufgefordert worden, die Vermessung vorzunehmen, aber sie hat noch nicht erfolgen können.

Auch aus andern Teilen, aus andern Gemarkungen des Bezirks werden sehr viele Anträge auf Vornahme von Vermessungen der von mir vorhin angegebenen Art an den Bezirksgeometer gestellt; allein er kann diesen Anforderungen nicht entsprechen, weil er vollständig, oder beinahe vollständig von der Fortführung in Anspruch genommen ist. Diese Fortführungsarbeiten verursachen ja den Bezirksgeometern — namentlich denjenigen in Bezirken wie bei uns, mit großen Gemarkungen und stark parzelliertem Besitz — viele Arbeit. Allein in meiner Heimatgemeinde sind seit der im vorigen Sommer erfolgten Fortführung bis jetzt schon ungefähr 200 Grundstücke umgeschrieben, und wenn die jetzt noch anhängigen Geschäfte vollends erledigt sind, so sind für dieses Jahr mehr als 1500 Grundstücke allein in unserer Gemarkung durch den Bezirksgeometer fortzuführen. Wenn auch nicht in allen Gemarkungen ein derartig starker Liegenschaftsumsatz stattfindet, so ist immerhin der Bezirksgeometer durch die Fortführung so in Anspruch genommen, daß er den weiteren Anforderungen auf Vornahme von Privatmessungen und Ausfertigung von Meßurkunden als Beilage zu den Grundakten eben nicht nachkommen kann.

Wenn auch in anderen Bezirken ähnliche Verhältnisse vorhanden sind, so dürfte damit doch der Nachweis erbracht sein, das tatsächlich ein Mangel an Geometern besteht. Es sollte daher den Bezirksgeometern, damit diese den an sie gerichteten Anforderungen entsprechen können, entweder entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt, oder aber es sollten wenigstens besondere Geometer für die Ausführung derartigen Messungen angestellt werden. Dann könnte auch den Wünschen der Bevölkerung und auch den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Grundbuchführung Rechnung getragen werden.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.): Die Herren Abgg. Benedey und Fröhlich haben der Meinung Ausdruck verliehen, daß die 20 000 Mark für die Straßenwärter wohl eine Remuneration seien, eine Aufbesserung; eine allzu opulente Befoldung würden sie aber

doch auch nicht inauguriert. Beim Vergleiche ihrer Befoldung mit derjenigen der Straßenwarte bei den Städten will mir scheinen, daß diese Straßenwarte bei den Städten bessere Befoldungsverhältnisse und vielfach auch bessere Arbeitsbedingungen haben. Immerhin möchte ich diese Aufbesserung begrüßen; sie ist jedenfalls den Straßenwarten sehr willkommen.

Von besonderem Interesse war, was der Herr Geh. Rat Sponzell über die Praktikanten, namentlich über ihren wissenschaftlichen Eifer gesagt hat. Es wird ja allgemein wohl gesagt werden müssen, daß es nicht leicht ist, die gesamte Studentenschaft in vollem Umfange für wissenschaftliche Arbeiten zu interessieren; und daß es dementsprechend auch nicht leicht sein wird, alle Praktikanten für wissenschaftliche Arbeiten zu interessieren, das liegt nun einmal in der Natur der Sache. Aber immerhin scheint es doch, daß der Prozentsatz derer, die wissenschaftlich sich interessieren lassen, zu gering ist. Vielleicht könnte da schon auf der Hochschule etwas mehr geschehen. Vielfach ist ein Hindernis für einen jungen, begabten Mann, sich wissenschaftlich vorzubilden, eine gewisse Scheu. Wenn aber durch persönliche Beziehungen und Aufmunterungen der Dozenten das Talent angeregt wird, auch einmal etwas wissenschaftlich anzufassen, wenn vielleicht auch dann und wann einmal ein kleiner Versuch der Ehre wert erachtet wird, in irgend einer Zeitschrift veröffentlicht zu werden, so ist das meistens eine Anregung, die fortgesetzt Früchte trägt, indem sie der Ausgangspunkt einer wirklich wissenschaftlichen Betätigung wird. Wenn dann diese Anregung der Hochschule im praktischen Leben durch die Vorgesetzten fortgesetzt wird, so wird dadurch Ersprießliches zu erreichen sein.

Namentlich sollte Wert darauf gelegt werden, daß die jungen Praktikanten ihr übriges Geld — ich möchte das sehr begrüßen, wenn sie die Bezüge, die sie bisher erhalten haben, in derselben Höhe auch weiter erhalten würden — dazu verwenden könnten und würden, daß sie ihre Bibliothek etwas vermehren. Ich bin der Meinung, ein akademisch gebildeter Mann sollte in einer oder der andern Hauptdisziplin seiner Fakultät seine Bibliothek einigermaßen ausgebaut haben, und in einer Hauptdisziplin, die gerade seinem Beruf am nächsten steht, ständig auf dem Laufenden sein.

Ein besonderes Gewicht möchte ich legen auf das Studium der sozialen Fragen auch von Seiten der technischen Beamten. Gerade die technischen Beamten kommen sehr viel mit der arbeitenden Masse zusammen; sie kommen in die verschiedensten sozialen Verhältnisse hinein, und mancher Mithariff bliebe ungeschickter, wenn man die sozialen Verhältnisse kennen würde. Wenn jemand also mit der sozialen Frage, namentlich mit einer oder der andern Einzelheit sich näher beschäftigt hat, so bietet das so viel, daß jedenfalls das praktische Leben auch den Einzelnen dann bei diesem Studium festhalten wird.

Wenn diese Anregungen, die zu wissenschaftlicher Betätigung gegeben werden könnten, unter den Praktikanten Platz greifen würden, dann würde manche Stunde, die sonst verloren geht, gut angewendet sein; manche Mark und auch mancher „Moralischer“ wäre damit erspart. Es wird damit die Lust und Liebe zum Berufe geweckt und namentlich auch vieles, was jetzt da und dort, vorzugsweise gegenüber der arbeitenden Masse, eine Klust bildet, überbrückt sein.

Was ich bisher ausgeführt, war aber nicht der Grund, weshalb ich das Wort ergriffen habe, sondern das sind eine Reihe von Wünschen, die ich der Großh. Regierung zur Erfüllung empfehlen möchte.

Schon der Herr Vorredner hat vorhin gesagt, daß man im Frankenlande dahinten noch niemals eine Dampf-

walze auf der Straße gesehen habe; ähnliches wurde mir auch aus meinem Bezirke mitgeteilt, und es war dabei an diese Mitteilung der Wunsch geknüpft, es möchte sich auch im Frankenlande einmal eine Dampfwalze zeigen und auch dort das Fließsystem durch das Decksystem ersetzt werden.

Es sind eine Reihe von Wünschen, die das Frankenland hier, wie offenbar auch in anderen Gebieten, hat, weil das Füllhorn bis jetzt nicht allzu reichlich über diese Gegend ausgegossen worden ist.

Ich erinnere nur daran, daß das Frankenland seit vierzig Jahren um die Eisenbahn von Waldürn nach Tauberbischofsheim angehalten und jetzt endlich (nach vierzig Jahren!) neun Kilometer derselben zugebilligt erhalten hat.

Auch das Straßensystem, meint man, könnte noch etwas besser ausgebildet werden. Eine Straße nach Grofrinderfeld besteht, und eine andere nach Paimar ist bereits genehmigt, weitere nach Schönfeld, Almspan und Krensheim wird wohl auch in nicht zu ferne Zeit angelegt werden können. Ich möchte recht sehr bitten, daß die Gemeinden bei diesen Straßenanlagen nicht allzu sehr mitgenommen werden. Es sind kleine Gemeinden, durchaus nur Landwirtschaft treibende Gemeinden, die nicht so zahlungskräftig sind, wie größere Gemeinden mit Industrie. Die Straßen sind eine Notwendigkeit, weil durch sie der Verkehr mit Tauberbischofsheim, der Amtsstadt, vermittelt wird. Sie sind um so notwendiger, weil dort ein Lagerhaus errichtet wird, wo die Früchte, hauptsächlich des Körnerbaus, aufgespeichert werden sollen. Wenn man heute von Krensheim aus den Steinbrüchen Steine nach Tauberbischofsheim bringen will, muß man einen weiten Umweg machen über Gerlachshausen und Distelhausen.

Ein zweiter Wunsch betrifft die Straße Dittigheim—Tauberbischofsheim. Diese Straße wird von dem allgemeinen Verkehr benützt. Die Fuhrwerke von Distelhausen fahren nicht zumeist auf der Landstraße, sondern den Gemeindegeweg über Dittigheim nach Tauberbischofsheim. Dieser Weg ist nicht in bestem Zustande. Die Gemeinden wünschen, wie ich höre, es möchte dieser Weg womöglich auch in den Landstraßenverband aufgenommen werden, weil er die kürzeste Verbindung zum Bahnhof Tauberbischofsheim darstellt.

Einen ähnlichen Wunsch möchte ich bezüglich der Hauptstraße in Tauberbischofsheim vorbringen. Diese ist eine Staatsstraße, aber so steil, daß schwere Fuhrwerke sie nicht leicht benützen können. Infolgedessen benützen sie eine andere Straße, die bequemer, weil weniger steil, ist. Sie führt bei dem Gefängnis vorbei und mündet bei der Tauberbischofsheimer Brücke wieder in die Hauptstraße. Es wäre erwägenswert, ob nicht diese Straße in den Verband der Staatsstraßen aufgenommen werden wollte. Das Pflaster des unteren Teils der Hauptstraße ist ebenfalls in einem sehr desolaten Zustand. Das des oberen Teiles ist neu angelegt, das des unteren Teiles nicht. Ich möchte dem Beamten, der die Straße unter sich hat, durchaus keinen Vorwurf machen, er ist vielmehr ein pflichterfüllter, gewissenhafter Herr.

Endlich noch eine Straßenverbindung nach Dienstadt. Ich möchte hier ganz besonders darum bitten, daß, wenn einmal an die Ausführung des Projektes herangetreten werden will, die Wünsche der kleinen Gemeinde Dienstadt berücksichtigt werden.

Ich habe das Vertrauen zur Großh. Regierung, daß diese Wünsche des Frankenlandes Entgegenkommen erfahren; ich hege das Vertrauen zur Großh. Regierung auch deshalb, weil auch der Bezirksbeamte, wie ich gehört habe, das Vertrauen der Bevölkerung besitzt.

Hg. Bauschbach (konf.): Gestatten Sie mir einige kleine Bemerkungen.

Zu der Straßenwärterfrage haben bereits viele Redner gesprochen, so daß es überflüssig erscheint, noch darüber viele Worte zu machen; ich möchte deren Ausführungen nur unterstützen. Erfreulicherweise hat ja bereits der Herr Minister eine Gehaltserhöhung der Straßenwärter in Aussicht gestellt; nur sollte diese Gehaltserhöhung noch etwas besser ausfallen. Von dem geringen Monatsgehalt kann der Straßenwart seine Familie nicht ernähren, er muß also nebenher etwas Feldbau treiben und zwar muß die Frau den Feldbau versehen. Wenn dann ab und zu der Mann sich vom Dienst entfernt und im nahen Feld einen Acker sät oder sonst eine schwere Arbeit mithilft und dann von dem Vorgesetzten zufälligerweise auf der Wegstrecke einmal nicht angetroffen wird, so sollte da nicht so bürokratisch verfahren werden. Die Hauptsache wird sein, daß die Straße vom Wärter in Ordnung gehalten ist.

Dem, was der Herr Kollege Brodman über die Gehaltsaufbesserung der Kultur-, Straßen- und Bahnammeister ausgeführt hat, schließe auch ich mich an.

Bezüglich der Brückenwärter wurde mir folgendes mitgeteilt. Dieselben haben einen besonders schweren Dienst. Im Sommer beginnt derselbe schon vor Sonnenaufgang um 1/4 Uhr und währt bis nach Sonnenuntergang. Im Winter, hauptsächlich bei Eisgang und Hochwasser, ist der Dienst äußerst gefährlich und anstrengend. Jahraus, jahrein haben die Brückenwärter keinen Urlaub. Es gäbe zwar jährlich 8 Tage Urlaub unter der Voraussetzung, daß keine Hilfsperson nötig wäre, ist aber eine nötig, so muß der Wärter dieselbe selbst bezahlen. Die Brückenwärter sind deshalb viel schlechter daran, als die Bahnwärter. Während bei uns die Brückenwärter, die Jüngeren 900 M., die Älteren 1200 M. Gehalt haben, beziehen die Brückenwärter in Preußen und Bayern pro Jahr 1400 M. Gehalt. Die Brückenwärter möchten auch in den Gehaltstarif eingereiht werden. Auch ihre Pensionsverhältnisse möchten sie besser geregelt haben.

Es wird von den Brückenwärttern beanstandet, daß man ihre Pension Gnadengehalt nennt; das sieht so aus, als ob sie ihn nicht verdient hätten. Ich möchte deshalb die Großh. Regierung dringend bitten, die Angelegenheit der Brückenwärter zu prüfen und ihre Wünsche in tunlichster Weise zu erfüllen.

Im Herbst, wenn die Land- und Kreisstraßen eingeschottert sind, sollte mehr und mehr von Staatswegen die Dampfstraßenwalze angewandt werden. Im Interesse der Allgemeinheit, hauptsächlich im Interesse der Landwirtschaft, wäre dies sehr erwünscht. Wenn die Straßen und Wege eingeschottert sind, können die nötigsten Fuhrn nicht ausgeführt werden. Die Kuhbauern können wochenlang keinen Dung fahren und müssen warten, bis sich durch die Fuhrn der Pferdebauern ein Gleis gebildet hat. In der Regel ist aber dann der Straßenwärter gleich bei der Hand und beschottert wieder neu das eingefahrene Gleise. Für die Straße mag dies gut sein, aber für die Fuhrwerke geht die Plage von neuem an.

Der Tierschutzverein würde sich auch ein großes Verdienst erwerben, wenn er sich mehr für gut eingewalzte Straßen interessieren würde.

Ich möchte Großh. Regierung also dringend bitten, daß versuchsweise auch im Bezirk Mosbach das Decksystem der Straßen angewandt und dieselben eingewalzt werden. Denn wir zahlen gerade so gut Steuern als die Orte, wo dies schon eingeführt ist.

Von einigen Bewohnern des Dorfes Dallau in meinem Bezirk wurde ich veranlaßt, folgendes vorzubringen:

Es wird darüber geklagt, daß die Behörden der Wasser- und Straßenbauinspektion den Leuten nicht so entgegenkommen, wie es notwendig wäre. In Dallau wurde vor etwa zwei Jahren an der Straße im Ort, wo ein starkes Gefälle ist, eine Aenderung vorgenommen, indem das „Bankett“ der Straße entfernt wurde. Die Folge dieser Aenderung war, daß das Wasser von der Straße gegen die Häuser zweier Dallauer Bürger eindringt und die Fundamente dieser Häuser unterwühlt. Nachdem sich diese beiden Bürger wiederholt beschwerdeführend an verschiedene Behörden vergeblich gewendet hatten, erhoben sie Klage auf die Beseitigung dieses Mißstandes beim Landgericht Mosbach. Die Klage wurde abgewiesen, da die Sachverständigen angaben, daß, wenn auch die Straße nicht bestünde, doch Wasser in die genannten Häuser eindringen würde.

Diese Dallauer Bürger hatten dann zu ihrem Schaden noch große Kosten. Ich glaube, daß dies bei einzigem Entgegenkommen der betreffenden Wasser- und Straßenbaubehörden hätte vermieden werden können. Vielleicht kann von Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion jetzt noch Abhilfe geschaffen werden.

Was der Herr Kollege Neuwirth über die Feldbereinigung gesagt hat, dem kann ich mich vollkommen anschließen. Wenn die Landwirtschaft rentieren soll, sollte auch mehr mit Maschinen gearbeitet werden. Dadurch wird an Arbeitskraft gespart. Bei der heutigen Leutenot ist dies unbedingt nötig. Güterzusammenlegung, neue Gewanne zu bilden, ist äußerst schwierig, da Acker und Wiesen an Qualität zu verschieden sind. Es ist aber zu wünschen und zu hoffen, daß zum Wohl und Segen der Landwirtschaft Mittel und Wege zur Durchführung dieser Zusammenlegung gefunden werden.

Was die Schifffahrt auf dem Neckar anlangt, so ist mir von dem Zweigverein der Neckarschiffer in Hahmersheim folgendes mitgeteilt worden:

Der in den letzten Jahren auf dem Neckar aufwärts und abwärts stattfindende Transport von Gütern und Rohprodukten ist dermaßen in der Abnahme begriffen, daß, wenn das auch in den kommenden Jahren anhält, die Schifffahrt auf dem Neckar ihrer Auflösung entgegengehen muß.

Die Abnahme der Tonnenzahl von Gütern und Rohprodukten hat ihren Grund in dem scharfen Wettbewerb der Bahnen einerseits und den immer häufiger werdenden Kleinwasserperioden andererseits.

Der finanzielle Schaden beträgt 124 560 Mark im Geschäftsjahre 1904. Im Jahre 1905 war die Schifffahrt auf dem Neckar noch länger als im Jahre 1904 zufolge Kleinwassers eingestellt; dazu kam noch der Brückeneinsturz bei Heidelberg, der zur Folge hatte, daß während den Räumungsarbeiten die Schifffahrt wieder 14 volle Tage ruhen mußte.

Hahmersheim ist der größte Schifferort in Baden mit 59 eisernen und 37 hölzernen Schiffen.

Im Interesse der ganzen badischen Neckarschifffahrt und Erhaltung derselben möchte ich Großh. Regierung dringend bitten, in Erwägung zu ziehen und zu prüfen, ob man den Neckar, soweit er schiffbar ist, nicht kanalisieren sollte. Ganz Württemberg, hauptsächlich Stuttgart und Cambratt, hätte jedenfalls auch großes oder noch größeres Interesse an der Neckarkanalisation.

Es könnten dabei wohl auch bedeutende Wasserkräfte für Industrie und Landwirtschaft gewonnen werden. Namentlich aber würde, wie gesagt, die Neckarschifffahrt erhalten werden:

Die Schiffer haben den ältesten Stand,
Sie beweisen es ohne Kniff,
Denn die ganze Menschheit, das ist bekannt,
Die stammt aus Noahs Schiff!

Abg. **Birkenmayer** (Zentr.): Das, was ich vorbringen werde, gehört eigentlich zu einem früheren Titel, der schon erledigt ist, nämlich zu Titel 9. Ich habe aber das betreffende Schreiben von der Gemeinde, um die es sich handelt, erst nach jener Verhandlung erhalten, und konnte es deshalb damals selbstverständlich noch nicht vorbringen. Ich muß es aber jetzt tun, da jetzt noch Gelegenheit dazu ist, wenn es sich auch nicht um eine Landstraße, sondern um einen Gemeindegang handelt. Es handelt sich nämlich um den Weg, der projektiert ist von Säckingen bis Rippolingen. Rippolingen liegt am Fuße des wunderschönen Eggberges, daher so genannt, weil dort die südwestliche Ecke des eigentlichen oberen Schwarzwaldes ist. Dieser Eggberg bietet eine prachtvolle Fernsicht über das Markgräfler Land, den Jura und in die Vogesen; und wenn der Herr Kollege Quenzer so freundlich war, die Herren Kollegen zu einer Medartalfahrt einzuladen, so möchte ich den Herren Kollegen Mut machen, auch einmal das obere Rheintal und die Höhen des Hauersteinerlands zu besuchen; sie werden dann gewiß sagen, daß es eine Reise wert gewesen ist. Nun die Gemeinde, um die es sich handelt, Rippolingen, ist eine sehr bedürftige Gemeinde, und deshalb muß hier an das milde Herz der Großh. Regierung appelliert werden. Die Einwohnerzahl beträgt nur 198, sie ist seit der vorletzten Zählung um etwa zwei Dutzend zurückgegangen, und schon daraus kann man sehen, daß die Verhältnisse dort nicht günstig sind. Auch daraus, daß die Umlage sich seit mehreren Jahren auf 90 Pf. bis 1 M. beziffert, erfieht man, daß diese Gemeinde zu den bedürftigen gehört, und ohne Staatsunterstützung diesen Weg nicht bauen kann. Nun sind die Kosten dieses Weges berechnet auf zusammen 19 700 M. Ich muß allerdings sagen, daß die Großh. Regierung schon einen erheblichen Staatszuschuß in Aussicht gestellt hat, nämlich einen solchen von 8300 M., und ferner, daß auch der Kreis mit 5560 M. der Gemeinde zu Hilfe kommen will. Damit ist aber noch nicht alles gedeckt, und es bleibt noch eine sehr empfindliche Lücke da, auch aus dem Grunde, weil die Anschaffungskosten, nämlich die Kosten für die Erwerbung des Geländes dabei noch nicht berücksichtigt sind, und diese sich auch auf 3000 Mark stellen. Die Gemeinde würde gar zu sehr belastet werden, wenn sie nicht noch einen weiteren Zuschuß aus der Großh. Staatskasse bekäme. Ich bitte also, unter Berücksichtigung dieser ärmlichen Verhältnisse dieser Gemeinde, die Großh. Regierung ganz dringend, außer den 8300 M. noch einen weiteren Zuschuß zu bewilligen, vielleicht gerade die Summe, die noch notwendig ist, um das Gelände zu erwerben, also die 3000 M. Man könnte dies auf zwei Budgetperioden verteilen, und dann würde es auch für die Großh. Staatskasse nicht zu viel werden. Es könnte sogar wahrscheinlich noch innerhalb des Rahmens der betreffenden Bausumme geschehen. Im übrigen ist die Angelegenheit der Großh. Regierung bekannt. Ich muß nämlich voraussetzen, daß die Vorlage, welche von der Gemeindebehörde an das Großh. Bezirksamt Säckingen gemacht wurde, auch der Großh. Regierung vorgelegt worden ist. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde ich Schritte tun, daß dies möglichst bald geschieht.

Schließlich möchte ich auch noch ein Wort einlegen für die Landstraßenwarte. Ich habe hier schon wiederholt zugunsten derselben gesprochen, und es freut mich, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche wenigstens etwas näher gerückt sind. Ich möchte wünschen, daß mindestens der ortsübliche Tagelohn als Grundlage der Bezahlung festgesetzt wird. Es ist ja jetzt wohl auch eine Besserstellung, wenn auch nicht besonders fühlbarer Art, in Aussicht genommen, nämlich eine solche von im ganzen 22 500 M.; aber das ist für die große Zahl von 770 Landstraßenwarte doch gar zu wenig. Vor vielen Jahren, unter dem Vorgänger des jetzigen Herrn

Direktors, sind die Landstraßenwarte auch ein bißchen bedacht worden, es hat aber auch dort höchstens für jeden $\frac{1}{4}$ Bier und eine billige Zigarre ausgemacht. Man sollte bei so geringen Aufbesserungen nicht bleiben, und ich möchte daher auch heute zugunsten des Begehrens der Landstraßenwarte wieder ein Wort einlegen. Im einzelnen ist die Sache so ausreichend begründet, daß ich nichts weiter hinzuzufügen habe.

Präsident Dr. **Wilkeus**: Ich möchte bitten, daß die Herren, welche etwa ähnliche Anliegen haben, wie der Herr Abg. Birkenmayer im ersten Teil seiner Rede, sie nicht hier vorbringen, sondern bei der Budgetposition „Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege“, über welche die Beschlußfassung bei Beratung des Fehrenbachschen Berichts ausgesetzt geblieben ist.

Abg. **Schmunk** (Zentr.): Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, bei der Beratung des Budgets des Wasser- und Straßenbaues zu sprechen. Nachdem aber von einem der Herren Medner gegen die Post- und Telegraphenverwaltung der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie durch unkundige Telegraphenarbeiter barbarische Verstümmelungen an den Bäumen vornehmen lasse, sehe ich mich als Angehöriger dieser Behörde genötigt, einige Ausführungen zu dieser Frage zu machen. Die Telegraphen- und Fernsprechanlagen werden nur errichtet, wenn ein Bedürfnis dazu vorliegt, oder wenn aus den Kreisen der Interessenten derartige Anregungen an die Post- und Telegraphenbehörden ergehen und die nötigen Voraussetzungen gegeben sind. Nun kommen Jahr für Jahr speziell aus industriellen Interessentenkreisen Eingaben an die Oberpostdirektion, in denen darum gebeten wird, daß die betreffenden Gemeinden an das Fernsprechnetz angeschlossen werden. Die Herstellung von Telegraphenlinien kann nur auf zweierlei Weise erfolgen: entweder man legt Kabel, und das kostet sehr viel Geld und hat auch sonst sehr viele Schwierigkeiten, oder man benützt die Luftlinie, d. h. man legt einen Draht, der natürlich einen Stützpunkt haben muß, damit der elektrische Strom nicht in die Erde abgeleitet wird. Wenn wir Telegraphenanlagen bauen, müssen wir Telegraphenstangen verwenden. Nun existiert eine gesetzliche Vorschrift, daß die Postverwaltung das Recht hat, die öffentlichen Wege zu benützen; es ist dies das Telegraphenwegegesetz, das im Jahre 1899 erlassen worden ist. Die Telegraphenverwaltung hat aber nicht ohne weiteres das Recht, auch an den Bäumen Aenderungen vorzunehmen und Äste abzuschneiden. Wenn sie das manchmal macht, so ist es darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Eigentümer es unterlassen haben, der Aufforderung der Postbehörde zu entsprechen. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist die Verwaltung verpflichtet, zunächst die Interessenten darauf aufmerksam zu machen, daß sie an ihren Bäumen die Ausüstung selbst vornehmen sollen. Wenn die Eigentümer aber der Aufforderung nicht nachkommen, dann ist die Postverwaltung berechtigt, diese Arbeit selbst vorzunehmen, ebenso wenn Gefahr in Verzug ist, und das ist bei Neuherstellungen von Leitungen wohl in den wenigsten Fällen der Fall. Für alle Ausüstungen werden die Eigentümer entsprechend entschädigt, die Postverwaltung ist nach § 4 des Telegraphenwegegesetzes verpflichtet, den Besitzern eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen. Wer nicht kommt und keinen Antrag stellt, wird natürlich auch nichts erhalten. Die Sache ist auf höchst einfache Weise geregelt. Der betreffende Bauführer kann bis zu 15 M. ohne weiteres bezahlen. Wenn der Schaden höher ist, wird gewöhnlich ein Sachverständiger zugezogen, ein Straßenmeister oder ein Gärtner. Der Sachverständige wird auch beigezogen, wenn es sich um größere Ausüstungen handelt. Einem großen modernen

Verkehrsbedürfnis müssen selbstverständlich Opfer gebracht werden. Wenn wir heute eine Eisenbahn bauen, fallen Dutzende, ja Hunderte von Bäumen zum Opfer, da kümmert sich kein Mensch darum. Wenn aber die Telegraphenverwaltung kommt und einige Äste absägt oder durch Dritte absägen läßt, dann jährt sich jeder Unbeteiligte in seinen Schönheitsgefühlen verletzt, schimpft unter Umständen auch über die Barbarei der Telegraphenverwaltung, hat aber keine Ahnung davon, daß der betreffende Eigentümer eine entsprechende Entschädigung erhalten hat.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, zu der Vergütung, die die Straßenwärter erhalten für Bewachung der Telegraphenanlagen. Ich habe mich sehr gewundert, daß man den Leuten diese Vergütung zum Gehalt anrechnet. Der Herr Kollege Duffner hat schon darauf hingewiesen, daß die Landstraßenwärter bei Telegraphen- und Fernsprechanlagen Aufbesserungen vornehmen, daß sie bei Wind und Wetter hinausgehen müssen. Es ist eine förmliche Anweisung von der Post- und Telegraphenbehörde erlassen, wie sich die Straßwärter bei Störungen zu verhalten haben. Darin ist auch genau geschildert, welche Arbeit sie vornehmen müssen. Außer der vorläufigen Ausbesserung müssen sie eine Meldung an die Telegraphenverwaltung erstatten, damit der Mangel vollständig beseitigt werden kann. Das ist doch eine Arbeit, die mit ihrem eigentlichen Berufe gar nichts zu tun hat. Am besten ist derjenige daran, der überhaupt keine Telegraphenleitung zu beaufsichtigen hat, er bekommt keine Vergütung, es kann ihm infolgedessen auch nichts angerechnet werden; dann kommt derjenige, der nur eine geringe Anzahl von Telegraphenleitungen zu bewachen hat; und am schlimmsten geht es demjenigen, der eine große Anzahl Telegraphenleitungen überwachen muß. Die Vergütung ist auch gar nicht groß, sie beträgt für den Kilometer Linie 3 bis 4 M., und das macht für den Straßwärter im Jahre den Betrag von 5 bis 20 M. aus. Ich meine, die Großh. Regierung sollte, wenn auch nicht von heute auf morgen, so doch allmählich, dazu übergehen, den Straßwägern diese Vergütung, die sie aus der Postkasse beziehen, zu überlassen. Ich weiß nicht, wie es mit den Straßwägern steht, die für die Ueberwachung der Telegraphenanlagen höhere Vergütungen bekommen, als die Straßwägler. Ich habe noch nirgends gehört und auch nicht gelesen, daß den Telegraphenmeistern die Vergütung, die sie aus der Postkasse beziehen, an ihrem Gehalt in Abzug gebracht bzw. angerechnet wird.

Nun hätte ich noch einen Wunsch bezüglich der Renckforrektio n. Herr Kollege Geppert war so freundlich, darauf hinzuweisen, daß durch das Hochwasser der Renck nicht nur die Gemeinden seines Bezirks, sondern auch die Gemeinden Ulm und Schwarza ch sehr geschädigt worden seien. Der Herr Regierungsvertreter hat bemerkt, bei der Bevölkerung sei bis jetzt noch keine Neigung zur Durchführung der Renckforrektio n vorhanden gewesen. Nach meinen Informationen ist die Neigung jetzt tatsächlich vorhanden und vielleicht hervorgerufen worden dadurch, daß das Hochwasser der Renck in den verfloffenen Wochen großen Schaden angerichtet hat. Mir ist mitgeteilt worden, daß in den Gemeinden Ulm und Schwarza ch nicht nur Wiesen, sondern auch gutes Ackerland überschwemmt worden sind, daß die Kartoffelernte total vernichtet ist. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, die Fortführung der Renckforrektio n wenigstens bis Kemprechts hofen möglichst bald ins Auge zu fassen.

Zum Schluß habe ich noch einen Wunsch vorzutragen — zugleich im Namen der Herren Abgg. Säng er und Schmidt-Karlsruhe — bezüglich der Brückenmeister

nördlich von Straßburg. Die Brückenmeister beschwerten sich darüber, daß sie in ihren Gehaltsbezügen den Dammeistern nicht gleichgestellt seien. Sie behaupten, die Dammeister hätten in neuerer Zeit nicht mehr so viel zu tun, da die Unterbauten im Rhein jetzt hochgelegt seien. Ich will auf diese Sache nicht näher eingehen, hoffe aber, daß sie bei der allgemeinen Gehaltsregulierung ihre Erledigung findet.

Aber auf einen andern Punkt möchte ich zu sprechen kommen. Die Brückenmeister nördlich von Straßburg haben nämlich den Wunsch, wenigstens eine kleine Dienstzulage zu bekommen. Sie sagen, die Brückenmeister südlich von Straßburg bei Breisach und Neuenburg hätten lange nicht dieselbe Arbeit zu verrichten wie sie; und das ist auch ganz erklärlich, denn die Großschiffahrt geht nur bis Straßburg. Sie hätten aber dieselben Gehälter, und bitten, daß ihnen eine Dienstzulage gewährt werde, wie sie bereits der Brückenmeister in Diedesheim a. N. bezieht. Ich habe das nicht prüfen können, weil mir die Bitte erst in den letzten Stunden zugekommen ist, nehme aber an, daß, wenn der Brückenmeister in Diedesheim für seine Mehrleistungen die Zulage bezieht, es dann auch angebracht wäre, den Brückenmeistern nördlich von Straßburg eine ähnliche Zulage zu gewähren. Sie haben im Sommer Dienst von morgens 3½ Uhr bis abends 9½ Uhr; sobald ein Schiff die Brücke passiert, müssen sie an Ort und Stelle sein. Sie behaupten aber auch ferner — und das ist ein Punkt, der mir nicht recht einleuchten will —, daß sie nicht einen einzigen Tag im Jahre frei haben, weder Wochentags, noch Sonntags. Sie seien deshalb gar nicht in der Lage, ihre Familienpflichten zu erfüllen, und sie behaupten, sie seien die einzigen Beamten im Deutschen Reich, die weder Wochentags noch Sonntags frei haben. Wenn das tatsächlich der Fall sein sollte (der Herr Regierungsvertreter schüttelt mit dem Kopfe, ich habe die Sache nicht prüfen können, jedenfalls liegt es aber schriftlich vor mir), so möchte ich bitten, daß man den Brückenmeistern einige Tage im Jahre, darunter auch eine Anzahl von Sonntagen, freigibt. (Beifall.)

Abg. Rehner (Zentr.): Ich habe neulich eine Bemerkung gemacht darüber, daß vonseiten der Straßwägler Petitionen um Uniformen eingekommen seien. Diese Bemerkung hat dem Abg. Benedey Anlaß gegeben, in seinem Vortrage neulich zu erklären, „diese Ironie sei gegenüber solch armen Leuten — er wolle keinen drastischeren Ausdruck anwenden — nicht angebracht seitens eines Mannes, der in einem Monat mehr verdiene, als mancher von diesen Leuten im Jahre bekomme.“ Ich finde, daß diese Aeußerung des Abg. Benedey zwar recht demagogisch, aber sehr wenig gerechtfertigt ist. (Sehr gut! beim Zentrum.) Denn ich habe nicht ein Wort dagegen gesagt, daß diese Leute sich bemühen, ihre materielle Lage zu verbessern, sondern ich habe gesagt: Sie stehen sich selbst im Wege, sie schädigen sich selbst in der Förderung ihrer Interessen, wenn sie, statt auf Verbesserung ihrer materiellen Lage hinzuwirken, mit Uniformpetitionen kommen. Diese Bemerkung, die ich gemacht habe, scheint auch der Meinung im Hause entsprochen zu haben, denn es ist von verschiedenen Seiten „sehr richtig“ und „sehr gut“ geantwortet worden, auch aus der Gegend, in der der Herr Abg. Benedey sitzt. Im übrigen habe ich mir bis jetzt keinen Vers daraus machen können, wieso gerade der Abg. Benedey dazu kommt, uns hier immer — es ist dies wiederholt geschehen — mit solchen Uniformreden zu kommen, der Herr Abg. Benedey, der sich sonst immer auf einen volltönenden Demokraten hinausspielt und mit Vorliebe in der Erinnerung an die Nichtuniformierten vom Jahre 1848/49 weilt. (Große Heiterkeit.) Ich kann

aus seinen Uniformreden nur vermuten, daß er im Begriffe ist, zum Militaristen sich umzumauern. (Große Heiterkeit.) Wenn das zutreffen sollte, dann würde ich gerne bereit sein, auch noch einige Uniformreden vom „Demokraten“ Benedek in künftigen Jahren hier anzuhören.

Sodann möchte ich mich den Ausführungen zuwenden, die der Herr Direktor des Wasser- und Straßenbaues in bezug auf den Straßenbau von Lichtental nach Forbach gemacht hat. Ich habe diese Straße gelegentlich als eine Kreisstraße bezeichnet, und zwar deswegen, weil ich annehme, daß diese Straße, wenn sie vollständig fertiggestellt ist, in Kreispflege übergeht. Derartige Straßen pflegt man meines Wissens als Kreisstraßen zu bezeichnen. Daß die Kosten in der Hauptsache von den Gemeinden aufgebracht worden sind, war mir sehr wohl bekannt, denn ich bin in früheren Landtagen in der Lage gewesen, wiederholt deswegen zu petitionieren, nicht hier in der Kammer, auch nicht schriftlich, aber durch Verkehr mit dem Ministerium des Innern, und ich weiß, daß auch der Kreis und der Staat Beiträge geleistet haben. Der Herr Direktor der Wasser- und Straßenbauverwaltung hat nun einen großen Teil seiner Ausführungen dazu verwendet, hier auseinander zu setzen, daß es sich hier nicht um eine Kreisstraße handelt, sondern um eine Straße, die von den Gemeinden gebaut worden sei. Es scheint mir, als ob dieser Modus nur gewählt worden sei, um eine Verschiebung des eigentlichen Streitpunktes vorzunehmen. Worauf es ankommt in dieser Sache, ist nicht das, ob das eine Kreisstraße ist oder eine Gemeindestraße, sondern die Tatsache, daß die interessierten Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Bernersbach, sehr bedeutende Beiträge zur Herstellung dieser Straße geleistet haben, und daß sie jetzt eine Straße haben, die den Zwecken, für welche sie gebaut wurde und um derenwillen die Gemeinden sich entschlossen haben, so große Kosten aufzuwenden, nicht voll entspricht. Und das ist meines Erachtens die Wasser- und Straßenbauverwaltung verantwortlich zu machen. Die Wasser- und Straßenbauverwaltung muß wissen, wie eine Straße beschaffen sein muß, wenn man Langholz von gewissen Dimensionen ohne Schwierigkeiten darauf transportieren will. Der Kommission, die gebildet war, kann man wohl nicht ohne weiteres zumuten, daß sie einen derartigen Straßensplan in den Einzelheiten zu beurteilen in der Lage ist; wohl aber muß die Wasser- und Straßenbauverwaltung dazu in der Lage sein. Sie darf, glaube ich, nicht einen zweckwidrigen Plan aufstellen, oder, wenn sie es mit Rücksicht auf die Kosten gleichwohl tut, wäre es Sache der Verwaltung gewesen, den Gemeinden zu sagen: So und so ist der Plan aufgestellt; wir machen aber darauf aufmerksam, daß die Straße so, wie wir sie mit Rücksicht auf die Kostenersparnis jetzt projektiert haben, Schwierigkeiten bieten wird. Ich glaube also, die Kritik, die sich an den Bau dieser Straße knüpft, ist wohl berechtigt und wendet sich mit Recht gegen die Direktion des Wasser- und Straßenbaues. Nur in einem Punkte muß ich zugeben, daß die Direktion des Wasser- und Straßenbaues die Vorwürfe entkräftet hat, nämlich in dem Punkte, der sich darauf bezieht, daß die Straße nicht auf der Sommer-, sondern auf der Winterseite ausgeführt worden ist. Wenn es sich in der Tat so verhält, wie der Herr Oberbaudirektor ausgeführt hat — und ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln —, daß die Gemeinde Forbach ihre Zustimmung dazu nicht gegeben hat, daß die Straße auf der Sommerseite durch die Wiesen geführt wird und angesichts dieser Tatsache die Kommission der Gemeinden die Ausführung der Straße auf der Winterseite beschlossen hat, so wäre die Wasser- und Straßenbauverwaltung in dieser Beziehung gerechtfertigt. Aber der andere Punkt bleibt in seiner vollen kritischen

Kraft bestehen, er ist meines Erachtens in keiner Weise durch die Ausführungen der Wasser- und Straßenbauverwaltung widerlegt und ausgeschaltet worden.

Ich habe sodann in meinen letzten Ausführungen auch Bemerkungen darüber gemacht, daß Kosten, die nach der Verordnung vom 4. Mai 1901 von der Staatskasse zu tragen wären, den Beteiligten aufgebürdet werden, nämlich Kosten, die dadurch entstehen, daß die Grundlagen zur Neuzeichnung der Karten gewonnen werden sollen. Diesen Ausführungen gegenüber ist seitens der Regierungsbank erklärt worden, daß da irgendwie ein Mißverständnis vorliegen müsse, daß die Verordnung vom 4. Mai 1901 bezüglich der Erhebung der Kosten richtig gehandhabt werde. Es ist mir nun in diesem Augenblick ein Telegramm aus Freiburg im Breisgau folgenden Inhalts zugekommen: „Nach § 5 und 6 der Fortführungsverordnung vom 4. Mai 1901 hat die Staatskasse die Kosten für die Ergänzungsvermessungen zur Neuzeichnung der Katasterpläne zu tragen, wozu z. B. die Polygonvermessung gehört. Sie erhebt aber diese teilweise hohen Kosten von den Eigentümern“.

Damit scheint, wenn irgendwo ein Mißverständnis unterlaufen sein sollte, der Sachverhalt klar gestellt, und es scheint in der Tat nach diesem Telegramm, das aus sachverständigen Kreisen stammt, eine nicht richtige Handhabung der Regierungsverordnung zu bestehen.

Oberbaudirektor Geh. Rat **Honfell**: Ich möchte mich sofort dagegen verwahren, daß bei meiner Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Behner die Absicht unterlaufen war, mich aus der Sache dadurch zu ziehen, daß ich sagte, die Angelegenheit ist Gemeindefache. Ich habe nur geglaubt, es mache Eindruck auf das Haus, wenn ich darlege, diese sparsame Ausführung ist geschehen, damit die Gemeinden ihr Unternehmen endlich durchführen können und man es natürlich nicht daran hat fehlen lassen, die Pläne ihnen zu zeigen. Sie mußten ja alles gutheißen. Ich habe nun gar nicht zugegeben, daß die Straße ihrem Zweck nicht genügt, ich habe gesagt: Man ist allerdings überall an der Grenze des Bedürfnisses stehen geblieben, damit das seit 30 Jahren vergeblich verfolgte Unternehmen zu Stande kommt.

Weiter möchte ich bemerken: Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Kreisstraße und einem Kreisweg. Der „Kreisweg“ kommt im Straßengesetz nicht vor, dieser Ausdruck ist so Übung geworden, es ist der Gemeindegeweg, dessen Unterhaltung in Fürsorge des Kreises steht. Die Kreisstraße aber baut der Kreis, hier handelt es sich um Gemeindebeiträge. Die Straße Lichtental—Forbach aber bauen die Gemeinden, und Kreis und Staat haben Zuschüsse gegeben. Die Oberdirektion läßt solche Projekte sich vorlegen, namentlich um zu prüfen, ob nicht zu teuer gebaut wird und die Sache dann nicht verwirklicht werden kann, wie das bei manchen Gemeindegewegbauten, wie solche, von denen der Herr Abg. Dr. Schofer gesprochen hat, nicht selten vorkommt. In solchen Fällen sorgen wir nötigenfalls dafür, daß nicht außer Acht bleibt, daß man es mit recht bescheidenen Verkehrsbedürfnissen zu tun hat, daß es oft wenig leistungsfähige Gemeinden sind, die bauen. So waren meine Äußerungen gemeint, und ich möchte fast glauben, daß das Hohe Haus sich einem solchen Standpunkt anschließen könnte.

Dann möchte ich noch auf einige andere Punkte zurückkommen, die heute zur Sprache gebracht worden sind. Das ist zunächst die Klage wegen der Beschotterung der Straßen im Spätjahr, eine alte Klage, eine Sache, die auch ich sehr bedauere. Ich mißbillige durchaus, wenn im Herbst zu viel Schotter eingeworfen wird,

*

das gibt natürlich einen Uebelstand, der sich oft durch den ganzen Winter hindurchzieht, namentlich in Gegenden, wo keine sehr hohe Schneelagen eintreten. Es geschieht auch nicht überall, aber da und dort kommt es vor, und dazu trägt vielleicht der Umstand bei, daß die Straßenwärter vielfach für das Schottereinlegen im Afford bezahlt sind, und nun auf den Winter hin ein recht ordentliches Stück Geld durch das Einlegen sich verschaffen möchten. Daher mag es sein, daß manchmal mehr geschieht, als der Zeit und den Witterungsverhältnissen angemessen wäre. Ich werde der Sache nachgehen und es läßt sich vielleicht doch eine Besserung herbeiführen.

Dieselbe Klage haben die Herren Abgg. Reiser u. Banschbach und auch Herr Dr. Schofer vorgetragen: Sie möchten einmal eine Dampfstraßenwalze auf ihren Straßen sehen. Da haben sich die Herren in Widerspruch mit der Aufassung Ihrer Budgetkommission gesetzt. Ihre Budgetkommission sagt, daß es offenbar richtig sei, das System des Einwalzens der Decken auf die Straßen mit starkem Schotterverbrauch, mit starkem Verkehr, zu beschränken; das ist meines Erachtens durchaus richtig.

Die Beschaffenheit der Straßenstrecke Dentingen—Pfullendorf ist leider nicht gut; es rührt von einem Windfall her, der vor einigen Jahren dort stattgefunden hat. Die Straße wurde dadurch schwer mitgenommen, und noch immer nicht recht wieder in Ordnung gebracht. Man hat aber jetzt, wie ja vorhin schon erwähnt wurde, einen sehr teureren Schotter (Basalt) darauf verwendet und ich denke, die Besserung wird in einiger Zeit gelingen.

Das Hochwasserunglück vom 20. Mai im Deggenhauser Tal und in der Gegend von dort bis zum See bedauert die Großh. Regierung auf das lebhafteste, und ich persönlich bedauere es ganz besonders, denn ich habe mir selbst seinerzeit viel Mühe um die Deggenhauser Nachkorrektur gegeben, und es war mir immerhin ein angenehmes Gefühl, wie ich hörte, daß die Nachkorrektur in der Hauptsache ihren Zweck erfüllt habe und nur streckenweise zerstört worden ist. Ich habe das Deggenhauser Tal früher schlimmer gesehen; in den siebziger Jahren war das Tal wiederholt gänzlich verheert; so schlimm ist es dieses mal nicht geworden. Aber ich bin überzeugt, daß auch hier seitens der Großh. Regierung geschehen wird, was sie immer getan hat, wenn Gemeinden durch elementare Ereignisse zu hart getroffen worden sind.

Was das Vorbringen des Herrn Abg. Dr. Schofer wegen der Aufnahme von Staatsstrecken in den Landstraßenverband anlangt, so müßte diese zunächst einmal von den Beteiligten angeregt werden; denn das kann nur auf dem Wege des Gesetzes geschehen. Ich möchte aber bezweifeln, daß zwei parallele Straßen als Landstraßen behandelt werden können; es müßte dann wohl eine jetzige Landstraßenstrecke ausgeschieden werden und das würde wahrscheinlich wieder auf allerhand Schwierigkeiten und Widerstand stoßen. Wir haben viele Kreisstraßen und Gemeinewege im Lande, die einen größeren Verkehr als die Landstraßenstrecken haben. Die Verkehrsbedichte ist da nicht immer entscheidend.

Dann hat der Herr Abg. Schmund Klagen der Brückenmeister nördlich von Rehl vorgebracht. Diese behaupten, daß sie mehr zu tun haben als ihre Kollegen weiter oben. Das ist zur Zeit richtig, aber doch noch kein Grund zu einer Dienstzulage. Es kommt doch im ganzen Beamtenkörper vor, daß der eine mehr zu tun hat als der andere. Daß der Brückenmeister in Diedesheim wegen der lebhafteren Schifffahrt eine Zulage hat, davon ist mir nichts bekannt, das muß ein Irrtum sein. Mit der Sonntagsruhe geht es den Brückenmeistern wie

allen andern Beamten auch; sie können in die Kirche gehen oder ausruhen, es sind ja Brückenwärter zur Stellvertretung da.

Die Lage der Neckarschiffer ist nach der Natur ihres Gewerbes Schwankungen unterworfen, je nach Wasserständen und nach Gestaltung des Frachtenmarktes, die Großh. Regierung kann da nicht einwirken.

Abg. Benedey (Dem.): Ich muß mich zunächst mit einigen Worten gegen eine Ausführung des Herrn Abg. Zehnter richten. Er hat nämlich eine Aeußerung von mir, die ich während der letzten Sitzung zu der Petition der Straßenwärter gemacht habe, sehr unwillig aufgenommen; er hat sich in scharfen Ausdrücken ergangen: Meine Bemerkung sei „zwar demagogisch“, aber sie sei durchaus ungerecht gewesen, wenn ich ihn recht verstanden habe (Abg. Zehnter: Ungerechtfertigt). Ich habe die Sache nochmals an der Hand des Protokolls angesehen und habe nicht finden können, daß das Urteil, das ich ausgesprochen habe, ungerechtfertigt ist, und ich kann an dem, was ich gesagt habe, kein Wort zurücknehmen. Der Herr Abg. Zehnter hat sich zunächst in billigem Spott über die Straßenwärter ergangen; er hat gesagt: „Wenn ich derartige Petitionen höre, so muß ich immer denken, die Leute sind doch schlecht unterrichtet über das, was in ihrem Interesse liegt, denn das werden sich doch die Leute, die solche Petitionen einreichen, selbst sagen müssen, daß man leicht auf den Gedanken kommt, daß Leute, die um Uniformen petitionieren, nicht in einer sehr schlechten Lage sein können, denn Leute, die mit den Sorgen und der Not des Lebens ringen müssen und die wirklich bedrängt sind, die kommen nicht auf die Idee, um Uniformen zu bitten“. Ich möchte nun fragen: Wer ringt denn mehr um die Not und Sorge des Lebens, wie ein Mensch, der im Jahre nicht einmal 500 M. für sich und seine Familie hat? Wenn solche Leute nicht „um die Not des Lebens ringen“, dann weiß ich wirklich nicht, von wem man das sagen soll! Es hat mich in meinem Gefühl, das sage ich ganz offen, gekränkt, daß man so über diese armen Leute spricht, selbst wenn sie sich vergriffen und ungeschickt petitioniert haben sollten; es hat mich gekränkt, daß man sich über sie in billigem Spott ergeht: „Sie müßten keine großen Sorgen haben und es müßte ihnen gut gehen, wenn sie mit solchen Dingen an uns herantreten“.

Ich habe übrigens gar keine bestimmte Stellung zu dem Gesuch der Leute genommen; ich bin durchaus nicht ein begeisterter Freund der Uniform und habe mich nicht als solchen hingestellt; ich habe ja ausdrücklich gesagt: Selbst wenn die Leute einen Mißgriff getan hätten, dann ist ein solches Vorgehen gegenüber so armen Leuten nicht angebracht. Ich habe versucht, die Lage und den Gedankengang dieser Leute darzustellen und ein Wort zu ihren Gunsten zu sagen, indem ich darauf hingewiesen habe, daß es sich bei ihren Uniformwunden nicht um Eitelkeit und Brunkliebe handelt, sondern darum, daß sie zu billigeren, besseren und solideren Kleidungsstücken für ihren Beruf kommen wollen, wenn der Staat die Dienstkleidung anschafft und sie ihnen zu billigem Preis abgibt.

Also ich habe mich damit durchaus nicht als einen begeisterten Anhänger des Uniformwesens dargestellt. Ich habe mich bei verschiedenen Anlässen der Wünsche der Beamten angenommen, habe vielleicht auch von den Uniformen geredet, daß es zweckmäßiger sei, sie am Ort als an einer Centrale herstellen zu lassen, wo die Sachen nicht einmal angemessen werden; ich mag auch über die Beschaffenheit der Mäntel gesprochen haben, aber davon, daß ich für Neueinführung von Uniformen petitioniert hätte, ist mir nicht erinnerlich.

Der Herr Abg. Zehnter hat nun in, wie er wohl meint, scherzhaften und geistvollen Ausfällen meine politische Stellung besprochen; er hat gesagt, ich sei sonst ein radikaler Demokrat und ein Schwärmer für die Zeit der Milizheere, die gar keine Uniform getragen haben. Man könnte das vielleicht nun auch demagogisch bezeichnen. Soweit will ich aber nicht gehen, daß ich es tue. Er hat dann aus meiner jetzigen Stellung zu diesen Petitionen gefolgert, daß ich ein Anhänger des Militarismus geworden sei, und er hat von „M a u s e r n“ gesprochen. Wenn er von Maufern sprechen will, wäre es vielleicht besser, wenn er seine Blicke auf andere Kreise und eine andere Partei richten würde, als auf meine. Man wird Leute finden können, die mit demokratischer Gesinnung anfangen und nachher zur großen Zentrumsparthei, der Regierungspartei, gehen. (Zuruf: Sehr richtig!) Ich verstehe nicht, daß er hier von Maufern gesprochen hat, wo er doch gewärtig sein muß, daß ihm dieser Vorwurf mit mehr Recht zurückgegeben wird. Die politische Entwicklung der Zentrumsparthei seit den 80er Jahren ist eine politische Mauferung en gros, wie wir sie nicht so bald erlebt haben, gerade auf dem Gebiet des Militarismus. Im Jahre 1887 wurde der letzte Mann und der letzte Hauch daran gesetzt, um die damalige Militärvorlage zum Fallen zu bringen, die gegen die heutigen Forderungen auf diesem Gebiet doch relativ harmlos war, und jetzt ist das Zentrum die beste Stütze und Säule der heutigen Weltmachtspolitik mit ihrem Militarismus und Marinismus! Wenn man in solcher Lage ist, ist es sehr unvorsichtig, bei anderen Leuten von Mauferung sprechen zu wollen. Das wollte ich zu diesem Gegenstand sagen.

Ich komme auf einen anderen Gegenstand zu sprechen, er betrifft die Differenzen zwischen der Stadtverwaltung Konstanz und der Groß-Oberdirektion für Wasser- und Straßenbau. Ich habe hier, wie ich bereits in der letzten Sitzung ausgeführt habe, als Laie eine sehr schlechte Position gegenüber der Autorität des Herrn Oberbaudirektors. Im umgekehrten Falle könnte ich ihn vielleicht eine reichsgerichtliche Entscheidung oder eine Stelle aus dem corpus juris versehen und ihn damit in den Sand strecken. So hat aber er den Vorteil hier, daß er dem Laien gegenüber leichtes Spiel hat, und wir müssen seine Autorität ohne weiteres anerkennen. Es kann aber auch vorkommen, daß Autoritäten sich einmal irren. Ich bin z. B. der Meinung, daß gerade der Herr Oberdirektor sich lange Zeit in einem merkwürdigen Irrtum befunden hat, als er der Ansicht war, es sei für einen Techniker oder einen Forstmann eine gründliche Erlernung des Latein und Griechisch wichtiger (Abg. Dr. Schöfer: Sehr richtig!) als die entsprechende Ausbildung in den neuen Sprachen und Naturwissenschaften (Abg. Frhr. von Menzingen: War kein Irrtum!). Da kann man verschiedener Ansicht sein; die große Mehrheit des Hauses hat aber seine Auffassung für einen Irrtum gehalten.

Es kann auch sein — ich sage das ohne jede persönliche Spitze —, wenn kein ebenbürtiges Gegengewicht vorhanden ist, bildet sich eine Autorität gern dazu aus, zu glauben, sie sei die höchste Instanz und ihre Meinung müsse wie ein Befehl von den Untergebenen angenommen werden, es führt das leicht zu einer gewissen Hartnäckigkeit der Anschauung. Ich habe nun den Eindruck, als ob es hier ein bisschen so ähnlich liegen würde.

Der Streit dreht sich, um kurz zu recapitulieren, um folgendes: Die Stadt Konstanz will das Rheingut auffüllen, um etwas Ähnliches zu schaffen wie etwa auf der andern Seite die Seefraße, eine schöne Promenade, auf der einen Seite der Rhein, auf der anderen schöne Villen, ein elegantes Bauquartier. Die Stadt Konstanz erblickt

darin ein Bedürfnis für ihre Entwicklung und sie glaubt, es könne das nach ihren Projekten ausgeführt werden. Die Oberbaudirektion ist aber der Meinung, es könne nicht geschehen, weil dadurch eine zu große Stauung des Wassers hervorgerufen und die Gefahr des Hochwassers dadurch erhöht werde. Die Stadt Konstanz hat nun zur Unterstützung ihrer Ansicht sich auf ein Gutachten eines Sachverständigen berufen. Der Herr Oberbaudirektor hat das aber nicht anerkannt, vielmehr ein anderes Projekt entgegengesetzt, nach welchem ein Flutkanal an jener Stelle gemacht werden soll, der das Wasser ableitet und die Gefahr der Ueberschwemmung dort vermindert. Nach gründlicher Prüfung der beiden Projekte und nach eingehender Besprechung im Schoße des Stadtrats ist man zu der Ansicht gekommen, daß dieses letztere Projekt zu kostspielig sei und außerdem nicht im Interesse der Stadt liege. Man hat eine Berechnung aufgestellt, nach der die Ausführung dieses Projekts der Oberdirektion auf über 220 000 M. zu stehen kommen würde. Es ist das ganz begreiflich, wenn man bedenkt, es müßte erst ein größeres Areal gekauft werden, es müßte ein großer Teil des Areals zu dem Kanal benützt werden und es würde der Kanal selbst große Kosten verursachen, es würde auch viel Terrain verloren gehen, das nicht mehr überbaut werden könnte; nach der Insel müßte eine Brücke und ein Steg gebaut werden — alles das schädigt die Stadt auf den Betrag, den ich angegeben habe. Die Stadt ist aber der Meinung, daß sie so das erwünschte Ziel nicht erreiche, weil in erster Linie ein Teil dieses wertvollen Geländes, das überbaut werden soll, durch den Kanal verloren geht, und zweitens weil sie glaubt — und in Konstanz muß man doch auch ein bisschen verstehen, wie die Wasser-Verhältnisse dort sind —, daß dieser Kanal während des größten Teils des Jahres, wenn nicht gerade Hochwasser ist, ein stagnierendes Sumpfgewässer, ein Schnakenloch bildet und auf diese Weise eine sehr unangenehme Beigabe der Stadt Konstanz werde. Aus diesen Gründen hat man sich gegen dieses Projekt ausgesprochen. Es ist nicht ganz richtig, wenn der Herr Geheime Rat zur Unterstützung seiner Ansicht sich auf ein früheres Projekt und den Herrn Oberbürgermeister Winterer beruft, der auch eine ähnliche Insel dort habe schaffen wollen. Das ist nicht ganz richtig. Die Insel, die der Herr Oberbürgermeister Winterer im Auge hatte, sollte durch Auffüllung des jetzt unter Wasser stehenden Geländes gewonnen werden und es sollte neues Land hinzukommen, während durch die Insel, die die Groß-Oberregierung uns hier vorschlägt, ein großer Teil des Geländes verloren ginge. Also es scheint mir ein ziemlicher Unterschied zwischen der Insel des Herrn Oberbürgermeisters Winterer und der Insel der Oberbaudirektion zu sein. Es hat nun, wie gesagt, die Stadt sich bemüht, sich in dieser Angelegenheit auf das Urteil einer Autorität stützen zu können, und hat ein Gutachten des Herrn Nationalrat Zscholke in Aarau erhoben, der sich durchaus für die Durchführbarkeit ihres Projektes ausgesprochen hat. Der Herr Geh. Rat Honsell hat nun leider auch die Bedeutung des Herrn Zscholke in sehr nonchalanter Weise beleuchtet; er hat gesagt: Herr Zscholke sei ja ein führender Konstrukteur, ein hervorragender Geschäftsmann und ein ganz tüchtiger Ingenieur und Bauunternehmer, „aber was er auf dem Gebiete der Hydrologie geleistet hat, das weiß ich nicht“. Ich bin nun der Meinung, daß Herr Zscholke nicht nur ein sehr tüchtiger Ingenieur und Bauunternehmer, sondern auch ein Hydrotechniker von anerkannter Bedeutung ist. Wenn insbesondere der Herr Oberbaudirektor gesagt hat, er wisse nicht, was Herr Zscholke auf dem Gebiete der Hydrologie, des Wasserbaues geleistet habe oder was er davon verstehe, so wundere mich das, denn nach meiner Information, die ich von dem Stadtrat in Konstanz habe, ist Herr Zscholke seinerzeit mit

dem Herrn Oberbaudirektor Honsell zusammen in einer Kommission als Obergutachter für die Korrektur des Oberheins bei Jussach gewesen, und dazu nimmt man doch gewöhnlich Leute, die etwas davon verstehen. Ich bin also der Meinung, daß er ein Sachverständiger mit voller Autorität auf diesem Gebiete ist. Im übrigen war dem Herrn Bischoffe das gesamte Material in weitestem Maße zur Verfügung gestellt, man hat ihm die Pläne und die Literatur, deren man über diese Frage habhaft werden konnte, zur Verfügung gestellt, er ist auch an Ort und Stelle gewesen, und hat sich die Sache angesehen, und er war nach jeder Beziehung wissenschaftlich und praktisch wohl ausgerüstet für Erstattung seines Gutachtens. Der Herr Oberbaudirektor hat sich nun besonders auch über die Form dieses Gutachtens ausgesprochen. Er hat gesagt, das sei ja eigentlich kein Gutachten, es sei eigentlich nur ein Brief von einigen Zeilen gewesen. In dem Bericht steht wenigstens: „Mit ein paar Zeilen ist nichts gemacht.“ Ich meine, es kommt nicht auf die Form des Gutachtens an, ob es als Gutachten bezeichnet und in dem üblichen Kurialstil ausgeführt ist, oder ob es in der Form eines Schreibens ausgeführt ist. Es ist allerdings in der Form eines Schreibens an den Auftraggeber, an die Stadtverwaltung von Konstanz bzw. an den Herrn Oberbürgermeister gerichtet. Es ist das Schreiben auch gar nicht so kurz, es enthält 7 Folioseiten in Maschinenschrift, das ist also ein ziemlicher Umfang, und es stützt sich auf die eingehendsten Vorarbeiten und Studien. Es mag sein, daß es nicht in der sonst bei uns üblichen Form gehalten ist, ich glaube aber, man hat in der Schweiz eine freiere Auffassung für die Form. Ich bin also nach wie vor der Meinung, daß die Stadt Konstanz ein größeres Entgegenkommen in dieser Angelegenheit hätte erwarten können, und ich möchte auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die Großh. Regierung doch noch zu diesem Resultate kommen wird, nachdem die Sache hier vor dem Lande zur Besprechung gekommen ist.

Ich habe mir die Frage vorgelegt, und das wird auch einer oder der andere getan haben, ob man nicht besser derartige Dinge in unmittelbarer persönlicher Aussprache zu Ende führt, als daß die Angelegenheit hier vor der Öffentlichkeit behandelt wird. Ich habe aber meine guten Gründe dafür gehabt, daß ich das Letztere vorgezogen habe. Erstens bin ich zu der Meinung gekommen, daß nach dem bisherigen Auftreten der Wasser- und Straßenbauinspektion und nach den Äußerungen, die in letzterer Zeit anlässlich einer Rücksprache gefallen sind, das nicht sehr viel Erfolg haben würde. Es ist mir dann aber auch bei dem Studium dieser Akten die Behandlung der Stadt Konstanz aufgefallen, und ich bin der Meinung, daß man hier zeitweilig auch in der Form mit der Stadt Konstanz in einer Weise umgegangen ist, wie man sie einer derartigen Stadtgemeinde gegenüber nicht anwenden sollte. Wenn die Stadtgemeinde ein Gesuch einreicht um die wasserpolizeiliche Genehmigung und zwar gestützt auf das Gutachten einer Autorität, als welche meines Erachtens Herr Bischoffe mit Recht angesehen werden muß, so braucht man nicht in einem solch wegwerfenden Tone zu reden, wie es nach den mir zur Verfügung gestellten Akten geschehen ist. Da wird über das Gesuch der Stadt Konstanz das Urteil gefällt: Das stadträtliche Gesuch ist „von einer geradezu verblüffenden Dürftigkeit.“ Dieser Ausdruck findet sich wörtlich in einem Erlaß der Großherzoglichen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Ich muß sagen, selbst wenn die Oberdirektion eine andere Ansicht hatte, so sollte doch die Höflichkeit nicht außer Acht gelassen werden gegenüber der Stadt Konstanz, die doch nicht im Verhältnis der Untergebenen zu der Großh. Regierung steht, die bitt-

stehend sich der Großh. Regierung nähert. Ich meine, da sollte man sich etwas mehr zurückhalten, das ist die Sprache wie sie „ein Kanadier“ anwendet, „der Europas überläufige Höflichkeit nicht kennt“, das ist aber nicht die Sprache, wie man sich einer Stadt wie Konstanz gegenüber ausdrücken sollte, und das hat auch einigermaßen mir die Lust persönlicher Verhandlungen genommen.

Ich glaube auch die Rolle des Vermittlers in der Richtung nicht annehmen zu können, wie sie mir der Herr Geh. Rat Honsell zugesprochen hat, ich glaube nicht, daß ich viel Glück darin haben werde, sondern ich möchte eher wünschen, daß man die Sache von Seiten der Großh. Regierung noch einmal wohlwollend prüft, und dann zu derselben Ansicht kommt, die Herr Bischoffe eingenommen hat, und damit der Stadt Konstanz etwas von dem Entgegenkommen zeigt, das man dort sehr vermissen würde.

Oberbaudirektor Geh. Rat Honsell: Der Herr Abg. Benedey hat die Entzündung gehabt, daß in dieser Angelegenheit eine Besprechung unter vier Augen wohl förderlicher gewesen wäre, als die Verhandlung in diesem hohen Hause; allein er wollte nicht zu mir kommen. Doch hatte der Herr Oberbürgermeister Weber von Konstanz mir vor einigen Wochen den Besuch des Herrn Abg. Benedey in Aussicht gestellt. Ich wäre sehr befriedigt gewesen, wenn er ihn ausgeführt hätte, und ich glaube, der Besuch wäre von Nutzen gewesen. Ich muß hier darauf verzichten, auf die Ausführungen, die der Herr Abg. Benedey in sachlicher Beziehung vorhin gemacht hat, näher einzugehen, es würde das in der Tat allzu viele Zeit in Anspruch nehmen. Die Oberdirektion hat in der allerbesten Absicht gehandelt; das sollte auch schon deswegen begreiflich sein, weil ich selbst am Bodensee hänge, ich bin in Konstanz geboren, und ich wünsche meiner Vaterstadt alles Gute. Ich habe es nicht verstanden, wie man von einem Mangel an Entgegenkommen gegenüber der Stadt Konstanz sprechen kann.

Das Schreiben, das der Herr Abg. Benedey als grob bezeichnet hat — so muß man seine Äußerung ja wohl auffassen —, war nicht an den Stadtrat, sondern an das Ministerium gerichtet; das ist doch ein wesentlicher Unterschied. Die Oberdirektion hatte eine den Anforderungen der Vollzugsverordnung zum Wassergesetz einigermaßen entsprechende Vorlage erwarten dürfen. Die Lage war ja auch deshalb mißlich geworden, weil die Großh. Regierung die Zustimmung der Nachbarregierung für ein von der Stadt Konstanz damals gutgeheißenes Projekt eingeholt hat; diese Nachbarregierung hatte die Sache sehr ernsthaft genommen. Das Uebereinkommen, das der Herr Abg. Benedey vorgestern verlesen hatte, hatten wir gegenüber der Schweizer Regierung gar nicht angezogen. Wenn Baden sich auf den Standpunkt der Schweiz gestellt hätte, wäre der Entwurf sogar an Oesterreich, Bayern und Württemberg mitzuteilen gewesen. Dies ist glücklicherweise unterblieben — ich sage glücklicherweise, weil der Entwurf nun ja nicht zur Ausführung kommen soll. Es ist möglich, daß der Entwurf der Stadt, wenn es ihr gelingt, die erforderlichen Nachweise zu erbringen, die wasserpolizeiliche Genehmigung erhält.

Herr Abg. Benedey hat mir Selbstüberhöhung vorgeworfen. Nun, ich glaube in der Tat, ich habe mich mit dem Bodensee und mit den Seeausflußverhältnissen mehr beschäftigt als irgend jemand, und glaube auch, daß ich von der Sache wirklich mehr verstehe, als der Herr Bischoffe. Es gibt aber viele Dinge, in denen der Herr Bischoffe sehr viel mehr versteht als ich. Ich gebe sogar schlanke Wege zu, daß der Herr Bischoffe ein viel bedeutenderer Ingenieur ist als ich! Aber auf dem Gebiet, um das es sich handelt, glaube ich doch besser zu Hause zu sein. Nun das sind Vertrauenssachen. Man

kann Zweifel hegen, welche Anschauung die richtige ist; allein von Herrn Hofhoffe liegt kein Gutachten vor, er hat keine Ausarbeitung, keine umfassenden Studien gemacht, dazu hat er schon nicht die Zeit; er hat ohne erschöpfende Begründung seine Meinung ausgesprochen.

Der Herr Abg. Benedey hat ja wohl in diesem Hause Eindruck damit gemacht, daß er sagte, es handelt sich dabei um 220 000 M. Es handelt sich aber doch nur um den Unterschied zwischen dem Kostenanschlag der beiden Projekte! Diese ganze Anlage ist ja nicht bloß eine Promenade, sondern es soll dadurch ein Baugelände eröffnet werden. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob diese Anlage nach unserem Vorschlag nicht aus ästhetischen Gründen, wegen des Stadtbilds, vorzuziehen ist. Immerhin handelt es sich nur um die Mehrkosten durch den Flußkanal, und diese können nicht groß sein; denn der Boden, wo der Kanal gebaut werden soll, ist sehr geringwertig, und im übrigen braucht man doch Baggermaterial; denn aus dem Rhein kann man es nicht nehmen und es ist auch nicht angängig, den Uferdamm nur mit dem städtischen Müll- und Ausschutt aufzufüllen. Es kann kommen, daß der Kostenunterschied am Ende nicht sehr viel größer ist, als der Betrag der Honorare u. dgl., die die Stadt Konstanz für Experten und Planbearbeitungen wird zahlen müssen. In der besten Absicht, der Stadt Konstanz zu nützen, warne ich sie, den betretenen Weg weiter zu verfolgen, und ich wiederhole heute an den Herrn Abg. Benedey die Bitte, er möge sich bemühen, in Konstanz eine Aenderung der Anschauungen herbeizuführen.

Herr Abg. Nat. Wiener: Ich möchte mir nur gestatten, mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Leiser zu antworten. Der Herr Abg. Leiser hat darauf hingewiesen, daß es als ein Mißstand empfunden werde, daß bei Eisenbahn- und Straßenbahnbauten die Nachtragung der Veränderungen in den Katasterplänen jahrelang, nachdem die Anlagen ausgeführt sind, nicht bewerkstelligt werden könne. Er hat allerdings sofort zugegeben, daß daran nicht die Vermessungsbehörde schuld sei, sondern ein anderer Umstand. Er hat mitgeteilt, daß die Vermessung der von ihm erwähnten Straße Adelsheim-Wemershof und der Nebenbahn Möckmühl-Dörzbach schon vor Jahren erfolgt ist. Die Darstellung dieser Anlagen im Vermessungswerk ist nur deshalb nicht möglich, weil die angekauften Grundstücke nicht zu einem Ganzen vereinigt werden konnten, und das war aus dem Grund nicht möglich, weil einzelne Grundstücke noch mit Hypotheken belastet sind. Nun ist das ganz richtig, und wir empfinden es bei der Fortführung des Vermessungswerkes selbst als einen großen Mißstand, daß die Darstellung von Straßen und Eisenbahnen im Vermessungswerk nicht rasch erfolgen kann. Allein darauf haben wir keinen Einfluß, daß die Grundstücke von den Lasten befreit werden; das herbeizuführen ist Sache der Unternehmer der betreffenden Anlagen. Immerhin haben wir uns für die Sache interessiert und haben seit Jahren den Bezirksgeometer zum Bericht aufgefordert, ob die Sache nicht gefördert werden könnte. Allein er hat uns immer wieder berichtet, daß nach Mitteilung des Grundbuchamtes die Lösung der Lasten immer noch nicht erfolgt sei.

Wir haben nun nicht verstanden, warum nicht das Gesetz vom 13. Juli 1904, betreffend die Erteilung von Unschädlichkeitszeugnissen, das auch der Herr Abg. Leiser angeführt hat, angewendet worden ist. Schließlich haben wir, um die Sache zu fördern, Vorlage an das Justizministerium erstattet und gebeten, man möchte die Grundbuchämter anweisen, daß sie die Eigentümer belehren, wie dieses Gesetz anzuwenden sei, damit die Sache nun endlich zum Abschluß kommen könne.

Zu zweiter Linie hat sich Herr Abg. Leiser darüber be- schwert, daß das Gelände des Lagerhauses in Ro- senberg noch nicht auf die Genossenschaft überschrieben worden ist und deshalb auch eine Hypothek auf dasselbe nicht aufgenommen werden konnte. Allein die Sache liegt so, daß die Ueberschreibung zunächst im Grundbuche zu geschehen hat. Dazu war die Vermessung des Grund- stücks nötig, aber diese ist bisher nicht möglich gewesen, weil über die Begrenzung des Grundstücks mit der Eisen- bahnverwaltung eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Der Herr Bezirksgeometer war an Ort und Stelle, nachdem der Ruf an ihn ergangen war, und wollte die Vermessung vornehmen. Allein es wurde ihm mitgeteilt, daß eine Einigung noch nicht erzielt sei, und er mußte unrichtiger Dinge abziehen. Sobald die Sache erledigt ist, wird der Bezirksgeometer nicht säu- men, die Vermessung vorzunehmen, und dann wird auch die Ueberschreibung im Grundbuch erfolgen können.

Schließlich hat der Herr Abg. Leiser darauf hingewie- sen, daß auch im Bezirk Adelsheim den An- trägen auf Vermessung nicht mit der genügen- den Schleunigkeit entsprochen werden könne, und hat angeregt, man möchte entweder einen besonderen Geometer dafür anstellen, oder dem Bezirksgeometer mehr Personal zuweisen. Es ist nun der Bezirk Adelsheim einer der kleinsten, den wir haben, er umfaßt nur 29 Ge- meinden, und hat sehr zersplitterten Grundbesitz. In- folgedessen kommen Teilungen seltener vor, und wir ha- ben bisher geglaubt, daß ein Bezirksgeometer mit einem Gehilfen vollständig genüge, um den Anforderungen die- ses Bezirkes zu entsprechen. Wenn aber Rückstände ent- stehen sollten, wovon uns bisher allerdings noch keine Kenntnis zugekommen ist und was auch aus den Nach- weisungen des Bezirksgeometers nicht entnommen wer- den konnte, so werden wir unverzüglich dafür sorgen, daß dem Bezirksgeometer eine weitere Hilfskraft zugeteilt wird. Einen dahingehenden Antrag hat er bisher noch nicht gestellt.

Abg. Vogel (Dem.): Ich habe nur einige Bemerkungen zu einer Ausführung des Herrn Minister Schenk zu machen, den ich zu meinem Bedauern auch nicht auf seinem gewohnten Platze sehe, wie das bei mir am Donnerstag Abend der Fall war. Er ist wahrscheinlich auch dienstlich verhindert, wie ich am Donnerstag; ich bin also in diesem einen Falle mit dem Minister gleich- zustellen (Heiterkeit).

Der Herr Minister hat erklärt, ich hätte einen einzelnen Fall zum Gegenstand einer wenig wohlwollenden Kritik gemacht. Natürlich! Wenn jemand aus dem Hause die Maßregeln der hohen Regierung billigt, dann wird er als ein Sachverständiger angesehen. Wenn man aber kritisiert und Gerechtigkeit verlangt, dann hält man eine wenig wohlwollende Kritik. Ich muß sagen, diesen Iden- gang dieser hohen Regierungspolitik kann ich mit meinem gesunden Menschenverstand nicht begreifen. (Heiterkeit.)

Der Herr Minister sagte auch, ich hätte mich im Gegensatz zu den meisten Rednern darüber beklagt, daß ein Beamter in Mannheim keinen Neben- gehalt beziehe, und hat es dadurch zu einem Heiter- keitserfolg gebracht. Ich muß bemerken, daß dieser Heiterkeitserfolg sehr billig verdient gewesen ist, denn er konnte nur dadurch erreicht werden, daß der Herr Minister (ich will zugeben, durch ein Mißverständnis) meine Be- merkung ganz unrichtig aufgefaßt hat; denn ich habe nicht gewünscht, daß für einen Beamten ein Nebengehalt geschaffen werden soll, das ist mir gar nicht eingefallen; sondern ich habe nur bedauert, daß ein Nebenverdienst, der bei dem Vorgänger des betreffenden Beamten da

war, und auf welchen — da mag ein Beamter noch so ideal denken, wenn er nach einer so teuren Stadt versetzt wird, wie Mannheim, so wird er doch damit rechnen — sein Nachfolger gerechnet hat, gestrichen wurde. Diesen Nebenverdienst, den man dem Nachfolger abgezogen hat, hat man dem Vorgänger belassen, auch noch, nachdem er pensioniert ist. Das ist nur eine Konstatierung der Tatsache und keine „wenig wohlwollende Kritik“.

Es wurde auch ferner bedauert, daß man einen derartigen einzelnen Fall hier vorbringe. Ja, was bleibt denn den Abgeordneten weiter übrig? Der Fall ist vor einigen Jahren in der Budgetkommission behandelt worden, und es ist eine Aenderung nicht eingetreten. Da bleibt uns eben weiter nichts übrig als die Flucht in die Öffentlichkeit des Landtages, wenn man die Ungerechtigkeit abstellen will!

Zum Schluß hat der Herr Minister die Bemerkung gemacht, es könnte durch mein Vorbringen der Glaube erweckt werden, als ob ein Beamter den Wunsch ausgedrückt hätte, ich sollte das hier vortragen; natürlich glaubt der Minister von diesem tüchtigen Beamten das nicht. Derartige Redewendungen können draußen falsch verstanden werden, und ich möchte deshalb noch einmal ausdrücklich betonen, was ich schon bei meinen Ausführungen getan habe, daß ich den Wasser- und Straßenbauinspektor in Mannheim nicht persönlich kenne, daß er nicht mit mir verhandelt hat, und daß er, wie ich weiß, nicht einmal annähernd als mein Parteiangehöriger anzusehen ist, sondern zu einer ganz andern Partei gehört. Für mich war allein das Sachliche ausschlaggebend, und ich meine auch, als Mitglied der städtischen Verwaltung in Mannheim dürfte ich ein sachliches Interesse daran haben, diesen Fall zur Sprache zu bringen. Nach meiner Ansicht verlangt die Gerechtigkeit, daß dieser Beamte, der dieselben Funktionen wie sein Vorgänger ausübt und dieselben teuren Lebensverhältnisse antrifft, auch dieselben Einnahmen hat.

Abg. Süßkind (Soz.): Ich will mich nicht darauf einlassen, ob man mit Recht der Regierung einen Vorwurf daraus macht, daß sie einem Beamten in Mannheim irgend welche Nebeneinnahmen entzogen hat. Wir stehen prinzipiell auf dem Standpunkt, daß diese Nebeneinnahmen überhaupt abgeschafft werden. Wenn die Beamten ihre Tätigkeit vollständig ausüben wollen, haben sie im Hauptamt so viel zu tun, daß sie mit Nebenämtern nicht belastet werden sollen. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um Beschwerden vorzubringen über die Handhabung der Wasserpolizei in Mannheim. Es besteht die Vorschrift, daß vom 1. Dezember bis zum 1. März Materialien am Neckarvorland und zwar am linksseitigen Neckarvorland nicht gelagert werden dürfen. Die Behörde geht von dem Standpunkt aus, daß im Falle eines eintretenden Hochwassers durch Eisgänge usw. Schädigungen erfolgen könnten. Nun treten doch diese Eisgänge nicht über Nacht ein, und dann kommen sie auch sehr selten vor; es kommt vielleicht alle 10—12 Jahre dreimal vor, daß wir einen Eisgang auf dem Neckar haben, und ich glaube deshalb, man hätte nicht nötig, nach der Richtung hin zu vorsichtig zu sein. Man könnte sich einfach einen Revers unterschreiben lassen, daß, falls das Material im Notfall nicht schleunigst weggeführt wird, die Behörde das Recht hat, dasselbe auf Kosten der Eigentümer wegzuführen zu lassen. Die Leute können ihre Materialien nirgends anders lagern, denn sie haben keine eigenen Lagerplätze. Die Folge davon ist, daß Mangel an Baumaterial eintritt und daß eine große Anzahl von Arbeitern wegen Mangels an Material nicht beschäftigt werden kann. Das ist auch der hauptsächlichste Grund, warum ich diese Frage hier

anspreche. Wenn die Arbeitsgelegenheit im Winter an und für sich so schlecht ist, so sollte man sie nicht künstlich seitens der Verwaltungsbehörde noch verschlechtern. Die Behörden gehen übrigens in dieser Beziehung nicht gleichmäßig vor. Ich habe gefunden, daß in Heidelberg diese strenge Vorschrift wie in Mannheim nicht existiert; in Heidelberg darf auch während der Wintermonate vom Dezember bis März an dem Neckarvorland Material abgelagert werden. Ebenjowenig besteht diese Vorschrift in Ludwigshafen.

Es ist weiter noch in Berücksichtigung zu ziehen, daß selbst bei ziemlich großem Wassergang das linke Neckarufer höchst selten überflutet wird. Auch vor kurzem bei dem hohen Wasserstand war zwar das rechte Neckarufer für das aber die Vorschrift nicht besteht, überflutet, während das linke noch keine Spur von einer Ueberflutung zeigte.

Ich möchte die Regierung im Interesse der Arbeiter bitten, diese polizeiliche Vorschrift abzuändern oder gänzlich zu handhaben.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Das Schlußwort erhält der Berichterstatter

Abg. Hergt (Zentr.): Angesichts der vorgerückten Zeit werde ich mich selbstverständlich auf einige Bemerkungen beschränken müssen, die sich auf den Standpunkt der Budgetkommission gegenüber Fragen, die hier während der Debatte erörtert worden sind, beziehen. Ich kann damit anfangen, daß ich im Namen der Budgetkommission dem Gefühl der Befriedigung darüber Ausdruck gebe, daß der Herr Minister den Beschlüssen der Budgetkommission dadurch entgegenkam, daß er einen Nachtrag von 10 bzw. 20 000 M. für die bessere Entlohnung der Straßenwärter in Aussicht gestellt hat. Ich bin gegenüber Zweifeln, die während der Debatte erhoben worden sind, der Meinung, daß mit den schon im Budget vorgesehenen Mitteln und mit diesen weiteren Zuschüssen wohl dasjenige erreicht werden kann, was die Budgetkommission als das Mindestziel hingestellt hat, nämlich daß die Straßenwärter wenigstens eine jährliche Entlohnung im 300fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns bekommen.

Wie es gehalten werden soll mit der Berechnung der baren Nebeneinnahmen, das ist ja von dem Hohen Hause verchieden beurteilt worden. Die Budgetkommission war der Ansicht, daß diese baren Nebeneinnahmen mit eingerechnet werden sollen. Ich kann aber allerdings nicht verhehlen, daß namentlich das Bedenken gegen die Einrechnung der besonderen Belohnung für die Beaufsichtigung der Telegraphenleitung mir jetzt auch gerechtfertigt erscheint, und ich glaube, wenn das in der Budgetkommission näher erörtert worden wäre von einem Sachkundigen, wie es der Herr Kollege Schmundt ist, daß dann die Budgetkommission sich auch auf den Standpunkt gestellt haben würde, daß diese besondere Belohnung nicht zu seinen Bezügen für den eigentlichen Dienst gehört, und ihm neben dem 300fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns belassen werden sollte.

Was die Behandlung der Grasnutzungen betrifft, so hat sich die Budgetkommission der Meinung angeschlossen, daß am besten eine Versteigerung vorzunehmen sei. Entgegen den abweichenden Ansichten, die über die Sache geäußert worden sind, glaube ich auch jetzt noch, daß das das bessere wäre. Ganz dieselben Schwierigkeiten und Beschwerden hat man früher auch bei den Bahnwärtern erlebt und sie sind dadurch behoben worden, daß man die Versteigerung eingeführt hat, in der Weise, daß während dreier Jahre der Grasnutzen der betr. Bahnwärterstrecke versteigert wurde, wobei aus Rücksicht auf die Bahnwärter eine Beteiligung von außen her, von seiten

der Landwirte etwa, nicht oder wenigstens nur in sehr beschränktem Maße stattgefunden hat. Der dreijährige Durchschnitt der erzielten Steigerungspreise wurde dann der Schätzung des Grasnutzens in jedem einzelnen Lose zu Grunde gelegt, bei jeder einzelnen Bahnwärterstrecke, und für diesen Durchschnittspreis wurde den Wätern die Grasnutzung auf unbestimmte Zeit, auf Kündigung überlassen. Soweit meine Erfahrung reicht, ist eine solche Kündigung nur selten erfolgt, außer bei Verletzungen etwa, und es ist das wohl ein Zeichen, daß die Leute mit dieser Art der Behandlung zufrieden waren. Wenn übrigens eine prozentuale Herabsetzung der jetzigen Preise bei den Straßenwätern je nach der Lage und Größe der betr. Nutzungen stattfinden könnte, so würde das schließlich auf das gleiche herauskommen.

Der Herr Geheimrat Honsell hat nun bezüglich der Gebühren der Straßenmeister zc. zunächst eine Äußerung sowohl des Berichtes als des Berichtstatters offenbar mißverstanden. Er hat es für nicht richtig gefunden, daß von einer Kürzung die Rede gewesen sei. Ich muß aber darauf bemerken, daß sowohl der Bericht als auch mein mündlicher Vortrag nicht etwa bedeuten sollte, daß gegenüber den früheren Verhältnissen durch jene Verordnung, die die Betenten anziehen, eine Kürzung erfolgt sei, sondern daß nach der jetzt bestehenden Regelung der Sache dadurch eine Kürzung an dem Betrag von 2,60 M. eintrete, daß bei mehr als 7tägiger Abwesenheit auswärts mit Uebernachtung 30 Pf. und mehr als 14tägiger Abwesenheit 60 Pf. abgezogen werden. Wenn ein Straßenmeister 7 Tage auswärts bleibt und übernachten muß und er bekommt bis dahin, bis zum 7. Tage, 2,60 M. für die Nacht, so ist es für ihn eine Kürzung, wenn er von der 7. bis 14. Nacht nur 2,30 M. bekommt und von da an nach Abstrich von weiteren 30 Pf. nur 2 M. Da ist nun die Budgetkommission der Meinung, man könnte, wie es nach dem Diätenreglement bei den Beamten ist, die Sache so ordnen, daß erst bei einer Zeitdauer des auswärtigen Geschäftes (mit Uebernachtung) von 4 Wochen eine Kürzung eintritt und zwar durch Averbierung. Im übrigen hat sich ja die Budgetkommission dahin ausgesprochen, daß sie das Gebührenwesen in auskömmlicher Weise geordnet finde und nur in diesem Punkte wollte sie eine Besserung empfehlen, und dann bezüglich des Urlaubs. Hier hat nun der Herr Regierungsvertreter auf den § 15 der Gehaltsordnung, der übrigens auch im Bericht erwähnt ist, hingewiesen, in welchem es heißt:

„Wenn hinter dem tarifmäßigen Anschlag der neben dem Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge der wirkliche Ertrag derselben infolge einer nicht auf Antrag oder durch Verschulden des Beamten stattgehabten Unterbrechung seiner Diensttätigkeit erheblich zurückbleibt usw., kann eine Schadloshaltung eintreten.“ Man kann doch darüber im Zweifel sein, wie das „auf Antrag“ zu verstehen ist. Man nimmt an, wenn auch darüber eine gesetzliche Bestimmung nicht besteht, daß jeder Beamte einen Anspruch auf eine alljährliche Erholungszeit hat, und wenn er nun diese Erholungszeit bewilligt erhält, so ist es wohl nicht das, was das Gesetz mit dem „auf Antrag“ gemeint hat; wenn er also einen Urlaub in übungsgemäßer Weise und Ausdehnung erhält, so ist das, wenn auch nicht ein gesetzlicher Anspruch, aber doch etwas, was ihm mindestens ebensogut zukommt wie andern Beamten, und da glaube ich, kann man ganz gut annehmen, daß es nicht unter § 15 fällt. Deshalb hat die Budgetkommission angenommen, es sei zur Vermeidung von Schädigungen recht wohl möglich, daß während dieser üblichen Urlaubsdauer den Betroffenen die Gebühren belassen werden.

Was dann vom Regierungstisch aus über die Kenschkorrektur geäußert worden ist, war ja für diejenigen

Abgeordneten, in deren Bezirk die betr. beschädigten Gemeinden sich befinden (wozu auch mein Bezirk gehört) insofern erfreulich, als in Aussicht gestellt wurde, daß das Projekt zu dieser Korrektur mit besonderer Berücksichtigung auch der Melioration des Mairwaldes in Bälde fertiggestellt sein wird und daß dann wieder der Frage der Kenschkorrektur näher getreten werden soll. Ich möchte der Großh. Regierung dringend ans Herz legen, nun die Sache doch mit möglichster Beschleunigung zu behandeln, so daß dem nächsten Landtage eine Vorlage zugehen kann. Die Lage dieser Gemeinden bei Hochwasser ist doch wirklich betrübend. Man sieht ja die Gründe ein, weshalb eine Fortsetzung der Korrektur allein im Gebiete der Gemartung Erlach von der Großh. Regierung nicht zugelassen werden kann, aber es sind dies doch Umstände, an denen die Gemeinde Erlach nicht schuld ist, auch dann nicht, wenn auf ihre Veranlassung seiner Zeit die Korrektur im Ortsetter fortgesetzt worden ist. Man geht also gewiß nicht zu weit, wenn man erwartet, daß die Großh. Regierung nur durch ein schnelleres Fortschreiten in den Vorbereitungen und durch eine entsprechende Vorlage an den nächsten Landtag ein günstiges Ende macht, und dabei darf ja wohl gehofft werden, daß auch auf die finanzielle Lage der Gemeinden Rücksicht genommen wird. Es ist ja allerdings nicht möglich, daß man die gesetzlichen Bestimmungen über die Beitragspflicht außer Acht läßt, allein ich glaube doch, daß es sehr wohl möglich ist, daß den Gemeinden noch besondere Beihilfen geleistet werden, wenn dazu eine besondere Begründung vorhanden ist.

Ueber die Fortbildung der jungen Ingenieure durch Studienreisen möchte ich nicht noch einmal sprechen. Ich glaube, die Ansichten darüber sind ziemlich geklärt. Es ist ja erfreulich zu hören gewesen, welches angenehmes Bild der Herr Geh. Rat Honsell von dem „hierfröhlichen Leben“ der jungen Ingenieure hier vor uns entwickelt hat. Ich möchte dem aber doch wenigstens ein Wort entgegensetzen. Es mag sein, daß das da und dort einmal der Fall ist. Ich will mir auch nicht anmaßen, ein Urteil über die Verhältnisse bei den Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung zu haben. Aber das kann ich behaupten, daß in denjenigen Stellen, in denen ich selbst tätig gewesen bin, den Praktikanten außerordentlich wenig Zeit übrig geblieben ist, um Exzesse zu verüben und das ist, wenigstens bei der Eisenbahnverwaltung, im allgemeinen wohl überall so.

Daran, daß nicht häufiger Anträge um Bewilligungen zu Studienreisen eingehen, ist, glaube ich, das schuld, daß eben hier Zweifel vorhanden sind, ob derartigen Anträgen entsprochen werden wird. Ich glaube auch, weil doch ein Interesse auch der Staatsverwaltung vorliegt, daß solche Studienreisen gemacht werden, daß es eines Antrages überhaupt nicht bedürfen sollte, sondern daß die Verwaltung von sich aus ihre Ingenieure da und dorthin schicken sollte, wie es übrigens nach den von der Großh. Regierung gemachten Mitteilungen in einzelnen Fällen auch schon geschehen ist. Nur sollte es häufiger geschehen, denn natürlich, wenn dann und wann einmal ein paar Ingenieure zu einer Ausstellung oder Versammlung geschickt werden, kann das für die weitere Ausbildung der übrigen keinen Einfluß üben.

Der Herr Kollege Oblitker hat bei seiner Anfrage, wie es mit der Gleichberechtigung der Mittelschulen für die Staatsprüfung der technischen Fächer steht, sich, wie es mir scheint, in einer etwas moquanten Weise über die frühere Stellungnahme der Techniker bezüglich dieser Berechtigungsfrage geäußert. Er hat gesagt, es sei nun, wie ihm mitgeteilt werde, für Architekten doch noch Latein verlangt worden, damit sie Inschriften lesen könnten, und für die Forstleute, damit sie

keine dienstliche Aufgabe, die sie heute dahin, morgen dorthin, führt; aber das haben wir wohl bemerkt, daß ein Kulturmeister, der beiläufig an einem Ort 10 bis 15 Kilometer von seinem Wohnort entfernt bei einer Wasserversorgung oder dergleichen zu arbeiten hat, statt dort zu übernachten, jeden Tag nach Hause radelt, und das können wir namentlich im Interesse der Gesundheit des Mannes nicht gut heißen. Es wird nicht oft vorkommen, daß der Dienst eines Kulturmeisters derart ist, daß ein Fahrrad wirklich nützlich verwandt wird. Die Oberdirektion wird aber gern die Sache nochmals prüfen.

Zu IV Katastervermessung, § 51, Bezüge des nicht-etatmäßigen Personals:

Abg. **Wiedemann** - Bruchsal (Str.): Bei dieser Position möchte ich den Wunsch einiger Gehilfen, die sich in nicht etatmäßigen Verhältnissen befinden, vorbringen. Ich trage das auch vor im Auftrag meines Fraktionskollegen Blümmel. Von den 54 Gehilfen sind einige schon nahezu 50 Jahre alt, einige haben schon 30 Dienstjahre hinter sich; sie haben die Beamteneigenschaft erhalten, sind aber nicht pensionsfähig, und erhalten auch keine Versorgung für die Hinterbliebenen. Ich möchte die Gr. Regierung bitten, diese älteren Leute doch noch etatmäßig anzustellen. Es sind wie gesagt, nur wenige, vielleicht 5 oder 6 im ganzen Land; einige haben ihr Examen gemacht, bzw. nachgeholt, andere haben sich aus irgend einem Grunde demselben nicht mehr unterziehen können. Einige dieser Beamten beziehen jetzt einen Gehalt von 1600 M. und man hat ihnen seit 15 bis 17 Jahren nur eine Aufbesserung von 120 bis 150 M. gewährt. Ich möchte also die Regierung bitten, diese Leute womöglich in etatmäßige Stellung einrücken zu lassen.

Zu § 55, Vermessung und Kartierung:

Geh. Regierungsrat **Wiener**: Ich möchte bei diesem Titel eine Bemerkung des Herrn Abg. Zehnter kurz streifen. Es handelt sich nach der hentigen Darstellung des Herrn Abg. Zehnter also nicht um die Kosten der Fortführung der Katasterpläne, sondern um die Kosten einer **Polygonaufnahme**. Der Fall, den der Herr Abg. Zehnter im Auge hat, ist zwischen der Oberdirektion und der Stadt Freiburg, sowie der Eisenbahninspektion Freiburg erörtert worden. Es handelt sich darum, daß bei der Ausführung von Straßen- und Eisenbahnanlagen häufig die Marken ganzer Polygonzüge beseitigt und wieder hergestellt werden müssen, bevor die neue Anlage geometrisch aufgenommen werden kann. Nun war die Streitfrage die, ob diese Arbeit, die Wiederherstellung der Polygonzüge, Aufgabe der betreffenden Verwaltung oder Unternehmung ist, oder ob sie von Amtswegen von der Vermessungsbehörde ausgeführt werden muß, und wir waren der Ansicht, daß diejenigen Unternehmer, die diese Marken und Polygonzüge beseitigt hatten, auch bei Lieferung der Unterlagen für die Fortführung des Vermessungswerkes diese Arbeit ausführen müssen. Wir halten nach wie vor diesen Standpunkt für berechtigt und darnach würden nach § 27 der Grundbuchausführungsverordnung der betreffenden Unternehmung, Stadtverwaltung oder Eisenbahnverwaltung, die Pflicht zur Uebernahme der Kosten zufallen.

Abg. **Zehnter** (Zentr.): Ich möchte mit Rücksicht auf die Ausführung des Herrn Regierungsvertreters noch bemerken, daß die ursprünglichen Beschwerden, die mir zugegangen sind, und auf die hin ich neulich hier diesen Punkt vorgebracht habe, nicht aus dem Bezirk Freiburg stammen, sondern aus meinem Wahlkreis. Dieses Telegramm aus Freiburg ist mir offenbar auf Grund von Zeitungsberichten zugegangen. Es scheint also, daß auch in anderen Gegenden ähnliche Differenzen in be-

zug auf die Beurteilung dieser Kostenfrage aufgetaucht sind, und daß es sich nicht bloß um einzelne Polygonarvermessungen handelt. Ich bin augenblicklich nicht in der Lage, zu sagen, welches die richtige Handhabung ist, ich habe aber die Frage hier angeregt, um Gelegenheit zu geben, daß sie nochmals geprüft wird.

Zu B Außerordentlicher Etat, I. Straßenbau, § 6 (Verbesserung der Landstraße Nr. 299 in St. Georgen und von da bis zum Bahnhof) bemerken

Abg. **Mehr-Lahr** (natl.): Nur wenige Worte in dieser Angelegenheit. Die Verbesserung der Landstraße Nr. 299 in St. Georgen und von da bis zum Bahnhof ist notwendig geworden durch die Erweiterung des Ortes und den starken Verkehr. Nun möchte ich darauf hinweisen, daß heute eine Petition seitens des Gemeinderates St. Georgen hier eingekommen ist, welche besagt, daß der Gemeinderat St. Georgen sich beschwert fühlt, daß er die Kosten für die Gehweganlage und die unterirdische Entwässerung, sowie für die zur Straßenerweiterung notwendigen Geländeerwerbungen allein tragen soll, und deshalb bittet, daß aus den in der Petition angegebenen Gründen ein Teil dieser Kosten auf die Staatskasse übernommen werden soll. Ich will jetzt nur auf die Petition hinweisen, die ja später Gelegenheit zur Erörterung im Hause geben wird. Ich betone, daß die Bewilligung der Position von 66 000 M. (Titel XVII des Budgets) mit der Petition an sich nichts zu tun hat und beantragte Genehmigung der Position, die einem notwendigen Bedürfnis entspricht.

Oberbaudirektor Geh. Rat **Gonjell**: Ich habe von der Petition eben jetzt erst Kenntnis bekommen, wenigstens von dem ungefähren Inhalt derselben, und ich muß mich einigermassen über sie wundern. Diese Anforderung hier in dem Budget ist das Ergebnis langer und sehr gründlicher Verhandlungen und schließlich einer Verständigung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde St. Georgen. Da kamen die Fragen hinsichtlich der Kostentragung für den Gehweg, die Kanalisation u. dergl. alle zur Sprache; man war vollständig übereingekommen, und, nachdem dies geschehen war, ist diese Anforderung in das Budget aufgenommen worden. Man ist der Gemeinde sehr entgegengekommen. Es war z. B. die Frage zweifelhaft, ob der Gehweg, der an der Straße vom Ortsende unten über das Tal hinüber nach dem Bahnhof führt, nicht auch von der Gemeinde erstellt werden muß. Man hat aber die Frage zugunsten der Gemeinde verneint, weil die Gemeinde ihrerseits keine kleinen Schwierigkeiten gemacht hat; ich war selbst auch einmal dort, und habe eine sehr gute Meinung von der Gemeindebehörde bekommen. Da nun aber, wie ich vernehmen muß, hinterher die Gemeinde St. Georgen die Frage aufwirft, ob sie noch pflichtig sei, den Gehweg innerhalb des Ortes und die unterirdische Entwässerung zu erstellen, und da sie damit eigentlich den Boden der Verständigung, der gewonnen war, wieder verläßt, so möchte ich namens der Regierung den Wunsch aussprechen, diese Position ausgesetzt zu lassen, bis über die Petition verhandelt worden ist.

Nach kurzen Geschäftsordnungsbemerkungen der Abgg. Dr. **Vinz** (natl.), **Gießler** (Str.) und **Mehr-Lahr** (natl.) beschließt das Haus, die Position 6 cit. nicht abzusetzen.

Die Position wird genehmigt.

Zu Titel IX, Geologische Landesaufnahme, Ausgaben, ordentlicher Etat:

Abg. **Rebmann** (natl.): Ich möchte zu diesem Titel einige wenige Bemerkungen machen, da es einen Gegen-

stand von großer Bedeutung für das ganze Land betrifft. Die geologische Landesaufnahme gibt uns ein dokumentarisches Bild von der Oberflächengestaltung unseres Landes und von dem Inneren, soweit das menschliche Auge und die Instrumente dazu im Stande sind, hier einzubringen. Die geologische Karte ist im allmählichen Fortschreiten begriffen, sie wird im Maßstab von 1:25 000 ausgeführt auf Grund derjenigen topographischen Karten, die schon in demselben Maßstab ausgeführt sind. Diese Aufgabe wird uns noch längere Zeit beschäftigen. Unser ganzes Land ist in 170 Bezirke eingeteilt, so viele Kartenblätter sind herzustellen. Noch nicht ganz ein Viertel dieser Aufgabe ist gelöst, 41 Blätter sind publiziert, 6 sind in Bearbeitung, 4 sind fertig aufgenommen. Es sind also noch etwa 120 Blätter herzustellen. In einem Jahr erscheinen durchschnittlich drei bis vier Blätter, so daß es noch eine volle Generation dauern wird, bis diese Landesaufnahme vollendet sein wird. Bei der hohen Bedeutung, die diese Arbeit nicht bloß für die Wissenschaft sondern auch für das gesamte praktische Leben hat, darf ich wohl den Wunsch aussprechen, nicht gerade, daß eine Beschleunigung der Arbeit stattfindet, aber doch mindestens jede Verzögerung vermieden werden möge. Die bisherige Arbeit ist in ihrer Art musterhaft und ein hervorragendes Dokument wissenschaftlicher Arbeit auf diesem Gebiet, wir dürfen darauf stolz sein. Die Bedeutung dieser Karte geht aber noch etwas weiter über die unmittelbar beteiligten wissenschaftlichen Kreise hinaus. Sie ist, wie schon gesagt, zunächst das wichtigste Dokument für unsere Landeskunde, sie stellt den augenblicklichen Zustand unseres Landes fest. Nun hat sie aber ferner noch ihre Bedeutung insbesondere für die Landwirtschaft. Wenn man zu einem moderneren Betrieb der Landwirtschaft übergehen will, wie ihn insbesondere der Herr Abg. Sängler uns geschildert hat, wenn man also mehr eine Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe im Auge hat, so sind die geologischen Verhältnisse des Untergrundes für den einzelnen Landmann von besonderer Wichtigkeit. Wenn er das Nötige über seinen Boden weiß, wenn er zu beurteilen versteht, was er von dem Boden erwarten kann, was er ihm zumuten darf, was er aus ihm herausziehen kann, so wird ihm dadurch sehr viel Mühe und Arbeit gespart. Das wird im wesentlichen Maße der Fall sein, wenn er mit der Geologie des Untergrundes vertraut ist. Wer z. B. am Kaiserstuhl wohnt, wird wissen müssen, was er dem Lössboden abringen, er wird wissen müssen, was er dem schwarzen vulkanischen Boden abarbeiten, auch was er von dem Kalkboden erwarten kann. Nun sind aber vorläufig unsere geolog. Karten für den Durchschnittslandmann ein Buch mit 7 Siegeln, er versteht die Sprache dieser Karten vorläufig noch nicht, und er kann sie auch vorläufig in unseren Schulen noch nicht lernen. Es ist aber dadurch, daß in dem Lehrplan der Lehrerseminarien ein großes Gewicht auf die Unterweisung in der Geologie gelegt wird, vorgeesehen, daß die künftige Generation von Volksschullehrern diese Karten zu lesen und auch das, was von Bedeutung für die Landwirtschaft ist, herauszulesen im Stande sein werde, mehr, als es heute der Fall ist. Unser Nachbarland Württemberg z. B. ist hier in einer wesentlich günstigeren Lage einmal dadurch, daß es eine einheitlichere geologische Gestaltung hat, dann aber auch, daß geologische Kenntnisse in einem Maße unter den einfachen Landwirten verbreitet sind, auf das wir nur mit Neid hinblicken können. Der schwäbische Bauer kennt seinen

Dias α , β , γ , er weiß, was die Versteinerungen zu bedeuten haben, die er auf dem Felde findet, er weiß aber auch, was er von dem Boden, den er bebaut, zu erwarten hat, was er ihm zumuten darf. In Württemberg sind die Verhältnisse deshalb wesentlich besser, weil die Tübinger geologische Schule insbesondere auch die Theologen dazu angeleitet hat, geologische Dinge zu verstehen; auf dem Lande in Württemberg sind wesentlich die Geistlichen die Träger dieser Kenntnisse, die tief in das praktische Leben hineingreifen. Dieselbe Aufgabe wird nun hier bei uns der Volksschule und den Volksschullehrern in der Zukunft zufallen, und da möchte ich zum Schluß noch einem Wunsch äußern, der den Preis der geologischen Karten betrifft. Unsere topographischen Karten werden zum Preis von Mark 1.20 das Blatt zum Dienstgebrauch von Staatsbehörden und hofentlich auch von Schulen abgegeben. Die geologischen Karten kosten 2 M. das Blatt. Ich weiß ja wohl, daß das nicht einmal der Herstellungspreis der Karte ist, daß die Regierung schon etwas darauflegen muß, ich halte aber dieses Lehrmittel, sowohl die topographische Karte als insbesondere die geologische, für sehr wichtig. Es wird wohl niemand in diesem Hause sein, der dagegen Widerspruch erhebt, daß man einem Bildungsmittel dieser Art, das nicht nur für die allgemeine Bildung von Wichtigkeit ist, sondern auch in das praktische Leben eingreift, die möglichste Verbreitung schafft. Es wird das noch deswegen wünschenswert sein, weil den einzelnen Gemeinden dann wohl zu empfehlen ist, daß sie nicht bloß das einzelne Blatt sich anschaffen, auf dem ihre Gemarkung liegt, sondern auch eine größere Anzahl von darum herumliegenden Blättern. Wer z. B. auf dem Kaiserstuhl wohnt, kann mit einer Karte nicht durchkommen, es stoßen da 4 Blätter zusammen, die er alle haben muß. Ich möchte also die Großh. Regierung bitten, daß sie den Preis nicht bloß der topographischen Karte sondern auch der geologischen Karte als eines wichtigen allgemeinen Bildungsmittels, soweit es nur möglich ist, heruntersetzt.

Im übrigen ergriff zu den zur Beratung stehenden Positionen niemand das Wort.

Der Präsident erklärt die Anträge der Kommission zum Budget und den Petitionen für angenommen.

Hierauf wird abgebrochen.

Eine während der Sitzung eingelaufene Petition, Nachtrag zum Gesuch um Erbauung einer normalspurigen Lokalbahn von Singen über Hülzingen, Binzingen, Büßlingen nach Thengen, übergeben vom Abg. Giesler, wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen zur weiteren Behandlung überwiesen.

Das Haus erklärt sich schließlich damit einverstanden, daß an Stelle der Abgg. Mayer-Mannheim und Dr. Schneider die Abgg. Rebmann und Wittum in die Budgetkommission eintreten.

Schluß der Sitzung 1/2 Uhr.

Verichtigung.

In dem Bericht über die Verhandlungen der 89. Sitzung ist auf Seite 1681, Spalte 1, Zeile 11 von oben hinter Nationalliberale zu setzen: Sozialdemokraten.

* Karlsruhe, 9. Juni. 93. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 11. Juni 1906, nachmittags halb 5 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Bildung der Kommission für Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Gemeinde- und der Städteordnung und die Einführung des Vermögenssteuergesetzes — Druckfache Nr. 68 —;

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe-Titel IX: Kultus — Druckfache Nr. 10 b — und über das Budget des gleichen Ministeriums für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe-Titel X — Unterrichtswesen —. Außerordentlicher Etat § 7. Berichterstatter: Abg. *O b f i r c h e r*; und im Anschluß hieran:

a. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. *O b f i r c h e r* und *Gen.*, betreffend die politische Beeinflussung

der Wähler unter Mißbrauch des geistlichen Amtes — Druckfache Nr. 46 —;

b. Beratung des Gesetzesvorschlages, betreffend die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend — Druckfache Nr. 57 —;

c. Beratung der Motion der Abgg. *W e c h t o l d* und *Gen.* wegen völliger Trennung von Staat und Kirche.

* Karlsruhe, 9. Juni. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 12. Juni 1906, vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.

2. Beratung des Berichts der Sonderkommission für den Gesetzentwurf über die Landwirtschaftskammer. Berichterstatter: *F r e i h e r r v o n S t o k i n g e n*.